

Akkreditierungsbericht  
Fernstudiengang  
„Wirtschaftspsychologie“  
(Master of Science)

Akkreditierungsfrist: 15.01.2019 bis 14.01.2024

inklusive Erweiterungs-Akkreditierung um die  
Studienvariante „Wirtschaftspsychologie für  
Wirtschaftspsychologen“ (Track)

(s. a. Gutachten ab S. 78)

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

109. Sitzung am 22. November 2018

**Projektnummer:** 17/202  
**Hochschule:** IUBH Internationale Hochschule  
**Fern-Studiengang:** Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)  
(120 ECTS-Punkte Variante und 60 ECTS-Punkte Variante)  
**Art der Akkreditierung:** Erstmalige Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. Ziff. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 15. Januar 2019 bis 14. Januar 2024

- Auflage 1
  - Die Hochschule überprüft die Sinnhaftigkeit des „Master-Interviews“ für Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Erststudium. Hält sie an dem Interview fest, bringt sie den Adressatenkreis mit den Zielsetzungen des Studienganges und dem Pflichtstudium im Wahlbereich A in Einklang und legt in dem Interviewleitfaden fest, welches Basiswissen konkret erhoben werden soll.
  - Im Rahmen der Einstufungsprüfung ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bewerber über Fachwissen verfügt, das einem Erststudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten entspricht; die Hochschule richtet Umfang und Inhalt der Prüfung hieran aus.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.**

- Auflage 2
  - Die Hochschule erhöht den Grundlagen-Kompetenzaufbau in Psychologie für Studierende mit einem ersten Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften auf mindestens 30 ECTS-Punkte. Dabei bedürfen insbesondere die disziplinären Felder im Modul „Konzepte der Psychologie“ der Vertiefung und Verbreiterung.
  - Der Grundlagen-Kompetenzaufbau der Studierenden mit einem ersten Abschluss in Wirtschaftspsychologie bedarf eines eigenständigen Curriculums der komplementären Vertiefung und Verbreiterung in der Psychologie als auch den Wirtschaftswissenschaften.
  - Die Hochschule stellt sicher, dass Studierende der Variante mit 60 ECTS-Punkten nach Abschluss des Wahlpflichtmoduls A über Grundlagenwissen in der Psychologie verfügen, das einem Workload von mindestens 30 ECTS-

Punkten entspricht, bzw. dass sie über adäquate Grundlagen in den Wirtschaftswissenschaften verfügen.

- Die Forschungsmethoden-Qualifizierung ist unter Berücksichtigung der in den Bachelor-Studiengängen bereits erworbenen Kompetenzen zu überarbeiten und für Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Psychologie bzw. einem solchen in den Wirtschaftswissenschaften gegebenenfalls zu differenzieren.

*(Rechtsquelle: Ziff. 2.2, 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.**

- Auflage 3

Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach *(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

IUBH Internationale Hochschule

---

**Fern-Studiengang:**

Wirtschaftspsychologie

---

**Abschlussgrad:**

Master of Science (M.Sc.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Mit dem umfassenden Wandel der Wirtschaft aufgrund voranschreitender Digitalisierung und der zunehmenden Bedeutung der künstlichen Intelligenz ändern sich Tätigkeitsfelder und Arbeitslandschaften fundamental. In diesem Kontext kommt Wirtschaftspychologen eine Schlüsselrolle zu, indem sie Unternehmen und Mitarbeiter in diesem Transformationsprozess begleiten. Der Studiengang ist darauf orientiert, Absolventen eines Bachelor-Studienganges aus den Bereichen Wirtschaftspsychologie, Psychologie oder den Wirtschaftswissenschaften die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, um an der Schnittstelle zwischen Unternehmen, Kunden und Mitarbeitern als Organisationsanalyst, Organisationsberater/-entwickler, Change Manager, Recruiter, Talent Manager, Personalentwickler, Customer Relationship Manager oder Konsumenten- und Meinungsforscher tätig zu werden. Der Studiengang wird in einer Variante mit 120 ECTS-Punkten und einer Variante mit 60 ECTS-Punkten angeboten.

---

## **Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

## **Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

Vollzeit vier Semester, 120 ECTS-Punkte

Vollzeit zwei Semester, 60 ECTS-Punkte

---

## **Studienform:**

Fern-/e-Learning-Studiengang

Vollzeit, Teilzeit möglich

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

Für 2019: 100 Studierende, fortlaufende Einschreibung möglich

---

## **Start zum:**

Einschreibungen fortlaufend

---

## **Erstmaliger Start des Studienganges:**

60 CP-Variante: 15. Juli 2019

120 CP-Variante: 15. Januar 2019

---

## **Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 14. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der IUBH Internationale Hochschule ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Master-Studienganges „Wirtschaftspsychologie“ in den Varianten mit 120 und 60 ECTS-Punkten geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. August 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges in den beiden Varianten umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Christine Böckelmann**

Direktorin der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Fachgebiete u.a.: Arbeits- und Organisationspsychologie, Wirtschaftspsychologie, Kompetenz- und Laufbahnentwicklung, Personalmanagement, Beratungs- und Coachingkonzepte

## **Prof. Dr. Hubert Kempter**

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Dekan der Fakultät Business Science and Management

Fachgebiete u.a.: Digital Business, Business Intelligence, Datenbanksysteme, Software-Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Standardsoftware (ERP)

## **Univ.-Prof. Dr. Karl Stocker**

Fachhochschule Joanneum, Graz

Leiter des Instituts für Design und Kommunikation

Fachgebiete u.a.: Informationsdesign, Mediendesign, Ausstellungsgestaltung, Unternehmenskommunikation

## **Prof. Dr. Christiane Hof**

Goethe Universität Frankfurt

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Fachgebiete u.a.: Theorie und Empirie zum Lernen Erwachsener, lebenslanges Lernen, Professionsforschung, wissenschaftstheoretische Grundlagen des Unterrichts

## **Prof. Dr. Peter Rödler**

Universität Koblenz-Landau

Professur für Allgemeine Didaktik mit dem Schwerpunkt Heterogenität/Differenzierung

Fachgebiete u.a.:

Heil- und Sonderpädagogik, Inklusion, Autismus, anthropologische, erkenntnistheoretische und methodische Grundlagen einer Allgemeinen Pädagogik, Schulpädagogik/Allgemeine Didaktik

## **Heinrich Dieckmann**

Deutsche Weiterbildungsgesellschaft

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Pädagogischer Direktor der Weiterbildungsgesellschaft (Ruhestand)  
Geschäftsführer der Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft (Ruhestand)

**Prof. Eckhard Rocholl**

Rocholl Conceptual Design

Geschäftsführer

Fachgebiete u.a.: Grafikdesign, Kommunikationsdesign, Mediendidaktik, Medientheorie, Digital Film Design, Conceptual Design

**Soz. Päd. (M.A.) Claudia Singenstreu-Goldbach**

Leiterin der heilpädagogischen Tagesstätte Harthof, München

Geschäftsführung

Fachgebiete u.a.: Heilpädagogik, Inklusion, Soziale Arbeit

**Robert-Sebastian Raback**

Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Studierender im Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ (M.A.)

abgeschlossen:

Wirtschaftskommunikation (B.A.)

Wirtschaftsinformatik (B.A.)

**Dipl.-Psych. Michael Ziegler**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Doktorand am Lehrstuhl für Psychologie, insbesondere Wirtschafts- und Sozialpsychologie

abgeschlossen:

Psychologie (Diplom) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer

Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>2</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 13. und 14. September 2018 in den Räumen der Hochschule in Bad Reichenhall durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge „Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung“ (B.A.), „Heilpädagogik“ (B.A.), „Informatik“ (B.Sc.), „Mediendesign“ (B.A.) und „Medieninformatik“ (B.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. Oktober 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 19. Oktober 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Das Gutachterteam hat sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da es sich um einen Fernstudiengang in unterschiedlichen Varianten handelt und es eine Vielzahl von Fragen insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Fernstudienkonzeption zu klären galt, was im Rahmen einer Telefonkonferenz als nicht möglich erschien.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) in den Varianten mit 120 und 60 ECTS-Punkten entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist in beiden Varianten modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ erfüllt somit mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 15. Januar 2019 bis 14. Januar 2024 (Variante mit 120 CP) bzw. 15. Juli 2019 bis 14. Juli 2024 (Variante mit 60 CP) unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen, die curriculare Umsetzung der Zielsetzungen des Studienganges und die Sicherstellung des Lehrangebots ab dem zweiten Semester. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
  - Die Hochschule überprüft die Sinnhaftigkeit des „Master-Interviews“ für Bewerber ohne wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Erststudium. Hält sie an dem Interview fest, bringt sie den Adressatenkreis mit den Zielsetzungen des Studienganges und dem Pflichtstudium im Wahlbereich A in Einklang und legt in dem Interviewleitfaden fest, welches Basiswissen konkret erhoben werden soll.
  - Im Rahmen der Einstufungsprüfung ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bewerber über Fachwissen verfügt, das einem Erststudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten entspricht; die Hochschule richtet Umfang und Inhalt der Prüfung hieran aus.  
*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- Auflage 2
  - Die Hochschule erhöht den Grundlagen-Kompetenzaufbau in Psychologie für Studierende mit einem ersten Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften auf mindestens 30 ECTS-Punkte. Dabei bedürfen insbesondere die disziplinären Felder im Modul „Konzepte der Psychologie“ der Vertiefung und Verbreiterung.
  - Der Grundlagen-Kompetenzaufbau der Studierenden mit einem ersten Abschluss in Wirtschaftspsychologie bedarf eines eigenständigen Curriculums der komplementären Vertiefung und Verbreiterung in der Psychologie als auch den Wirtschaftswissenschaften.



- Die Hochschule stellt sicher, dass Studierende der Variante mit 60 ECTS-Punkten nach Abschluss des Wahlpflichtmoduls A über Grundlagenwissen in der Psychologie verfügen, das einem Workload von mindestens 30 ECTS-Punkten entspricht, bzw. dass sie über adäquate Grundlagen in den Wirtschaftswissenschaften verfügen.
- Die Forschungsmethoden-Qualifizierung ist unter Berücksichtigung der in den Bachelor-Studiengängen bereits erworbenen Kompetenzen zu überarbeiten und für Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Psychologie bzw. einem solchen in den Wirtschaftswissenschaften gegebenenfalls zu differenzieren.  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.2, 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 3  
Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. Mai 2019 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die Umsetzung der Auflagen bis zum Beginn des zweiten Semesters (Variante mit 120 ECTS-Punkten) nachgewiesen sein soll, um im Sinne der neu eingeschriebenen Studierenden die festgestellten Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben bzw. um sicherzustellen, dass zum Start des Programms (Variante mit 60 ECTS-Punkten) die festgestellten Mängel beseitigt sind.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die IUBH Internationale Hochschule ist eine private Hochschule in Trägerschaft der „IUBH Internationale Hochschule GmbH“ mit Sitz in Bad Honnef. Alleinige Gesellschafterin ist die „Career Partnerin GmbH“, die ihren Sitz in München hat und deren Gesellschafterin wiederum die Oakley Capital Partners (OCP), London, sind.

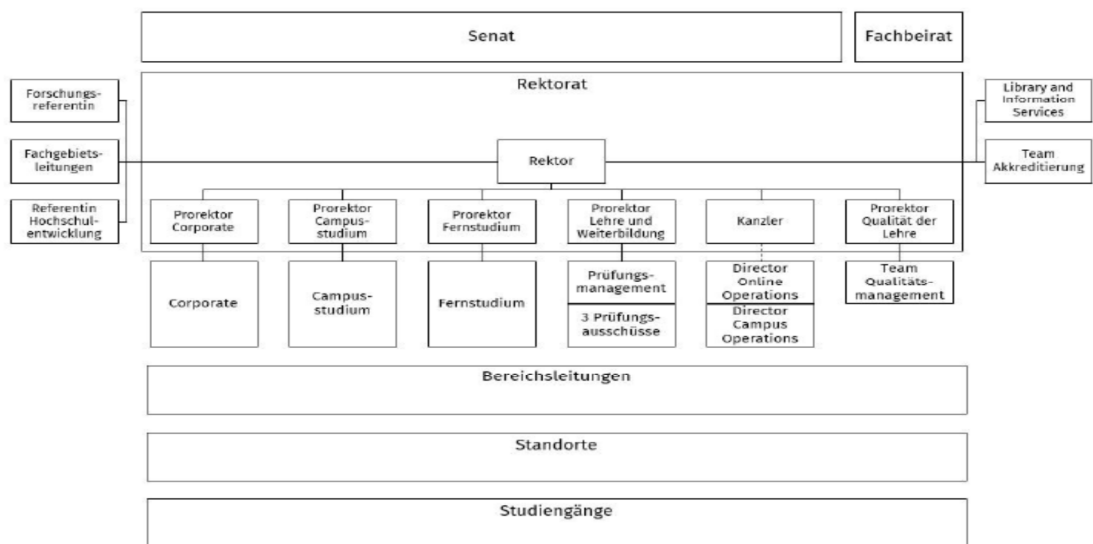
Die Hochschule wurde im Jahr 1999 als „Internationale Fachhochschule Bad Honnef/Bonn“ geründet und mit Bescheid vom 07.09.1999 vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. Ihren Lehrbetrieb nahm die Hochschule zum Wintersemester 2000/01 auf. Zum Wintersemester 2008/09 richtete die Hochschule einen zweiten Standort in Bad Reichenhall ein. Im Jahr 2009 wurde sie vom Wissenschaftsrat für die Dauer von 10 Jahren akkreditiert, ein Jahr später wurde sie Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz. Im Kontext von Übernahmen und Standorterweiterungen

- Übernahme der Adam Riese Hochschule mit den Standorten Erfurt, Düsseldorf, München (2013),
- Übernahme von Räumlichkeiten der Best-Sabel Hochschule und damit Erweiterung auf den Standort Berlin (2015),
- Übernahme der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (HIWL) am Standort Bremen (2016),
- Gründung weiterer Hochschuleinrichtungen an den Standorten Hamburg, Frankfurt/Main, Dortmund, Hannover und Nürnberg (2016/2017)

erweiterte die Hochschule ihr Angebotsspektrum nicht nur um Studiengänge im herkömmlichen Format, sondern auch um Fernstudienprogramme und duale Studiengänge. Mit dem Ausbau des Portfolios und der Standorte gingen Umbenennungen und strukturelle Weiterentwicklungen einher. Der Zweig des Präsenzstudiums wurde im Jahr 2013 in „IUBH School of Business and Management“ (SBM) umbenannt, im Jahr 2017 erfolgte die Umfirmierung der „Internationale Hochschule Bad Honnef/Bonn GmbH“ zu „IUBH Internationale Hochschule GmbH“. Die Diversifizierung der Lehrformen führte zu jeweils eigenständigen organisatorischen Einheiten, die je von einem Pro-Rektor geleitet werden:

- IUBH Campusstudium: Angebote mit präsenzbasierter Lehre
- IUBH Fernstudium: fernstudienbasierte Lehrangebote
- IUBH Corporate: Angebote in Kooperation mit der Wirtschaft zum Zwecke der Weiterbildung

Ihre Struktur hat die Hochschule wie folgt visualisiert:



Das Studienangebot umfasst im Jahr 2018 über 80 Programme in den Sparten Präsenzstudium, duales Studium und Fernstudium. Über 19.000 Studierende verteilen sich auf die Angebotsformen wie folgt:

Duales Studium		Fernstudium		Präsenzstudium	
2.778		14.265		2.098	
weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
71 %	29%	59%	41%	39%	61%

Die Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben, demzufolge sie ihre Mission darin sieht, den Studierenden das beste Studienergebnis durch maßgeschneiderte, individuelle Angebote und innovative technologische Unterstützung, basierend auf dem aktuellen Stand von Forschung und Lehre zu ermöglichen, um im Beruf bestehen zu können. Ihre Vision ist es, sich zum innovativsten und qualitativ führende Anbieter von karriereorientierten Studien- und Weiterbildungsangeboten für Studierende und Unternehmen in Europa zu entwickeln und als Vorreiter in der Digitalisierung von berufsbezogenem Lernen und der Personalentwicklung den Lernerfolg nachhaltig und messbar zu verbessern.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Mit der voranschreitenden Digitalisierung und der steigenden Bedeutung der künstlichen Intelligenz in nahezu sämtlichen Produktions- und Dienstleistungsprozessen geht ein umfassender Transformationsprozess der Tätigkeitsfelder und Arbeitslandschaften einher, der –gemäß IT-Verband Bitcom – zum Fortfall von weit über drei Millionen Arbeitsplätzen in den nächsten fünf Jahren führen wird. In diesem Kontext misst die Hochschule der Wirtschaftspsychologie eine Schlüsselrolle bei und verfolgt mit dem Programm das Ziel, die Teilnehmer als „Brückenbauer“ und „Veränderungsagenten“ heranzubilden und zu befähigen, auf der Grundlage wirtschaftlichen Verständnisses dank der erworbenen Methoden-, Gesprächsführungs-, Beratungs- und Coaching-Kompetenzen Unternehmen, Organisationen und Mitarbeiter in der sich durchgreifend verändernden Arbeitswelt gestaltend zu begleiten. Im Studium sollen dementsprechend breite methodische Kompetenzen auf qualitativer und quantitativer Ebene, Beratungs- und Kommunikationskompetenzen sowie Kompetenzen zur Transformation von Führung zu Leadership im unternehmerischen Kontext vermittelt werden. Auf dieser Basis ist der Studiengang darauf gerichtet, die Studierenden im Spannungsfeld Organisation, Mitarbeiter und Konsument wahlweise in den Bereichen „Organisation“, „Mitarbeiter“, „Konsument“, „Markt“, „Projektmanagement“ sowie „New Work“ zu spezialisieren. Die Hochschule hat die folgenden Qualifikationsziele für die Teilnehmer formuliert:

### *a) Wissen und verstehen*

Die Absolventen haben vertiefte Kenntnisse in den zentralen Anwendungsfeldern der Wirtschaftspsychologie erworben, kennen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen relevanten Themenfeldern, verstehen die Verflechtung von Mensch, Organisation und Kunde, verstehen die Anforderungen einer modernen und zukunftsorientierten Wirtschaftspsychologie und begreifen die zunehmende Bedeutung veränderter Arbeitsmethoden.

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung von relevanten Methoden der Disziplin wie bspw. quantitativen/qualitativen Forschungsmethoden, Gesprächsführung oder auch der Instrumente der Organisationsanalyse.

### *b) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen*

Die Absolventen sind befähigt, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen an der Schnittstelle Mensch und Unternehmen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen zu verknüpfen und neue Lösungen für Probleme der betrieblichen Praxis zu entwickeln. Sie können auf der Grundlage der erworbenen (Methoden-)Kenntnisse mögliche Ansätze und Lösungsmodelle gegeneinander abwägen und die im Unternehmenssinn optimale Lösung auswählen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und anwendungsorientierte Aufgabenstellungen und Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durchzuführen.

### *c) Kommunikation und Kooperation*

Die Absolventen sind in der Lage, ihre Konzepte verständlich zu präsentieren und fachlich zu diskutieren. Darüber hinaus werden ihnen Fähigkeiten zur Kommunikation, Kooperation sowie der Führung von Einzel- als auch von Gruppengesprächen vermittelt. Weiterhin können die Studierenden Gruppen anleiten, Feedback-Gespräche führen sowie zur Lösung von Konflikten beitragen.

#### d) *Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität*

Die Absolventen kennen die Standards professioneller Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftspsychologie, können Alternativen für das eigene berufliche Handeln auf der Grundlage des erlangten Wissens kritisch abwägen und sind für ethische Aspekte wirtschaftlichen Handelns und dessen Nachhaltigkeit sensibilisiert.

Die Hochschule benennt eine Vielzahl von Modulen, in denen die Befähigung der Teilnehmer zum gesellschaftlichen Engagement und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit konzeptionell angelegt sind und verweist konkret auf die Module „Coaching und Beratung“, „Agilität und kreative Arbeitsmethoden“, „Leadership“, „Wirtschaftsethik“ sowie „Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie“. Diese Module seien in besonderer Weise geprägt durch die Befassung mit aktuellen ethischen, ökologischen und gesellschaftlich relevanten Problemstellungen sowie die Auseinandersetzung mit den Kommilitonen im Rahmen von Beratungs- und Coaching-Prozessen. Die Weiterentwicklung zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen, partizipativen Gemeinwesens erfahre insbesondere durch die Inhalte dieser Module eine nachhaltige Förderung.

Die Hochschule macht geltend, auf die gleichberechtigte Entwicklung der Frauen in allen Statusgruppen der Hochschule, insbesondere im Bereich der Lehre, hinzuwirken. Im Bereich des Fernstudiums habe das zu einem Frauenanteil an den hauptamtlichen Lehrkräften von derzeit 36 Prozent geführt. Unter den Studierenden beläuft sich der Frauenanteil auf sogar 59 Prozent. Der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gilt nach ihren Bekundungen das besondere Augenmerk der Hochschule. So sind nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung Studierende innerhalb der gesetzlichen die Mutterschutzfristen von allen Pflichtveranstaltungen befreit, auch vergibt die Hochschule nach ihren bei der BVO vorgetragenen Bekundungen im Fernstudiensegment jährlich vier bis acht Stipendien, wobei sie sich u.a. an Kriterien wie der finanziellen Leistungsstärke der Bewerber, der Herkunft ( auch der Bildungsschicht) orientiert.

#### Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengangskonzeption trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit Kindern, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

1.

Nach der „Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung“ der Hochschule wird zugelassen, wer ein Bachelor-Studium in den Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftspsychologie oder der Psychologie mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen und dabei mindestens 180 ECTS-Punkte erworben hat.

Bewerber, die ihren ersten akademischen Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften erworben haben, belegen zu Beginn des Studiums verpflichtend aus dem Wahlpflichtbereich A das Modul „Psychologie für Ökonomen“. Bewerber, die ihren ersten akademischen Abschluss in der Psychologie oder der Wirtschaftspsychologie erworben haben, belegen das Modul „Management für Psychologen“. Sofern Bewerber im Erststudium keinen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt studiert haben, entscheidet die Hochschule auf der Grundlage eines strukturierten Interviews über die Zulassung. Der Interviewleitfaden sieht unter anderem die Abfrage des betriebswirtschaftlichen, psychologischen und wirtschaftspsychologischen Wissensstandes vor. Das Gespräch wird von einem Professor des Studienganges Wirtschaftspsychologie durchgeführt.

2.

Bewerber, die beabsichtigen, das Studium in der Variante „ECTS-60“ aufzunehmen, müssen aus dem Erststudium 240 ECTS-Punkte nachweisen. Sofern im Erststudium keine 240 ECTS-Punkte erworben wurden, können sie das Defizit ausgleichen durch

a)

die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung nach Maßgabe der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule. Nach dieser Vorschrift kann zur Einstufungsprüfung zugelassen werden, wer über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die für ein erfolgreiches Studium der Wirtschaftspsychologie erforderlich sind und in anderer Weise als durch ein Studium erworben wurden. Im Rahmen dieser Prüfung hat der Bewerber Prüfungsleistungen aus dem Fachgebiet des gewählten Studienganges zu erbringen, und zwar

- eine wissenschaftliche Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit im Umfang von zehn Seiten,
- eine schriftliche Fallstudienbearbeitung im Umfang von fünf Seiten,
- eine mündliche Präsentation der Ergebnisse mit anschließendem Kolloquium (zusammen 30 Minuten).

b)

das Studium vom Prüfungsausschuss empfohlener Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder

c)

die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten nach Maßgabe der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Für alle Nachweisformen a) – c) gilt, dass der Erwerb von 300 ECTS-Punkten mit Abschluss des Master-Studiums nicht in jedem Fall gewährleistet ist. Der Bewerber wird von der Hochschule über diesen Umstand schriftlich belehrt.

Ein zusätzliches Auswahlverfahren findet nicht statt.

Zuständig für die Zulassungsentscheidung sind das Studierendensekretariat, die Studiengangsleitung sowie in letzter Instanz der Prüfungsausschuss. Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

Die Zulassungsbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Sie sind darüber hinaus über das Intranet CARE einsehbar. Sie lassen sich zudem den Informationsbroschüren der Hochschule entnehmen und im Rahmen der Beratungsangebote der Hochschule in Erfahrung bringen.

Studierende mit Behinderung erhalten gemäß § 12 Abs. 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich in Form alternativer Prüfungsformate, verlängerter Bearbeitungsfristen oder sonstiger geeigneter Hilfsmaßnahmen. Gemäß § 12 Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden auf Antrag die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit gewährt sowie Ausfallzeiten durch Pflege oder Versorgung von Angehörigen anerkannt und berücksichtigt.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, im Hinblick auf das zulassungsrelevante Interview mit Bewerbern, die im Erststudium keinen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt studiert haben, jedoch nicht nachvollziehbar. Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftspsychologie können auf einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt verweisen, sodass lediglich Bewerber mit einem Erststudium der Psychologie für das Interview in Betracht kommen. Diese sollen gemäß Interviewleitfaden ihren betriebswirtschaftlichen, psychologischen und wirtschaftspsychologischen Wissensstand präsentieren. Da Bewerber, die im Erststudium Psychologie studiert haben, verpflichtet sind, das Modul „Management für Psychologen“ zu studieren – mit dem entsprechende wirtschaftswissenschaftliche Wissenslücken ja möglichst ausgeglichen werden sollen – ist die Abfrage betriebswirtschaftlicher Kenntnisse im Vorfeld der Zulassung nicht schlüssig. Nicht nachvollziehbar ist auch, warum bei Psychologen der psychologische Kenntnisstand eruiert werden soll und schließlich fragt sich, woher die Psychologen überhaupt betriebswirtschaftliche Kenntnisse haben sollen; im Grunde wären bei Anwendung dieses Zulassungsinstruments Bewerber mit Bachelorabschluss „Psychologie“ im Erststudium vom Studium des hier gegenständlichen Programms weitgehend ausgeschlossen. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

*Die Hochschule überprüft die Sinnhaftigkeit des Interviews. Hält sie an ihm fest, bringt sie den Adressatenkreis mit den Zielsetzungen des Studienganges und dem Pflichtstudium im Wahlpflichtbereich A in Einklang und legt in dem Leitfaden fest, welches Basiswissen konkret erhoben werden soll (Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Zulassung zum Studium nach Maßgabe der „60 ECTS-Variante“ ist für den Fall, dass im Erststudium weniger als 240 ECTS-Punkte erworben wurden, hinsichtlich der Eignungsprüfung in mehrerer Hinsicht widersprüchlich und inkonsistent:

a)

Die Eignungsprüfungsordnung (die in der „Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung“ im Übrigen gar nicht vorkommt; §1 in Abschnitt D dieser Ordnung kennt nur eine „Einstufungsprüfungsordnung, die einen anderen Sachverhalt regelt) sieht vor, dass Prüfungsgebiete dem Studiengang zugeordnete Module sind. Nach den Vorgaben der KMK sind plausibler Weise aber nicht Qualifikationen aus dem überhaupt erst noch zu studierendem Curriculum nachzuweisen, sondern aus dem „defizitären“ Erststudium, das mit weniger als 240 ECTS-Punkten abgeschlossen wurde.

b)

Die Prüfungsleistung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung (zehn Seiten), einer Fallstudienbearbeitung (fünf Seiten) und einer Präsentation/Kolloquium (zusammen 30 Minuten). Es erschließt sich dem Gutachterteam nicht, wie mit einer solchen Prüfung der Nachweis äquivalenten Wissens im Umfang von 60 ECTS-Punkten (im Falle eines Erststudiums mit 210 ECTS-Punkten 30 Credits) erbracht werden könnte. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

*Im Rahmen der Einstufungsprüfung ist der Nachweis zu erbringen, dass der Bewerber über Fachwissen verfügt, dass einem Erststudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten entspricht. Umfang und Inhalt der Prüfung sind daran auszurichten (Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Bei dieser Gelegenheit sollte auch der Widerspruch zwischen § 3 Abs.3 der Eignungsprüfungsordnung (über die Zulassung zur Eignungsprüfung entscheidet der *Vorsitzende* des zuständigen Prüfungsausschusses) und § 4 Abs.2 (über die Zulassung zur Eignungsprüfung entscheidet der für den jeweiligen Studiengang zuständige *Prüfungsausschuss*) ausgeräumt werden.

Für den Fall, dass Bewerber im Erststudium weniger als 240 ECTS-Punkte erworben haben und mit Abschluss des Studiums 300 ECTS-Punkte nicht erreichen, hat die Hochschule die Möglichkeit einzelfallbezogener Abweichung geregelt.

Im Übrigen ist das Zulassungsverfahren transparent und gewährleistet – sofern die vorstehenden Auflagen erfüllt werden – die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Zulassungsverfahren		x	

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Qualifikation der Studierenden ist auf die Anforderungen in den Bereichen Mensch/Mitarbeiter, Unternehmen/Organisation sowie Kunde/Konsument im wirtschaftlichen Kontext gerichtet. Neben der Vermittlung von Grundlagen betriebswirtschaftlicher Aspekte, die auf die Bereiche „Markt und Staat“ sowie „Strategisches Management“ fokussiert sind, geht es um die Vermittlung psychologischer Aspekte, die auf die Bereiche „Personalgewinnung und -entwicklung“, „Organisationsanalyse und -entwicklung“ sowie „Konsumentenverhalten und Kundenbindung“ ausgerichtet ist. Dabei sind dem Programm in der „**120 CP-Variante**“ 14 Pflichtmodule (einschließlich der Wahlpflichtmodule) zugeordnet:



Semester	Modulcode	Modulname / Kursbezeichnung	ECTS pro Modul	Kursart	Semester / ECTS				Workload (Stunden)				Evaluation / Prüfungsleistung + Prüfungsdauer					
					1	2	3	4	Selbststudium	Tutorium	Selbstüberprüfung	Total	Art der Prüfung	Begleitende Online-Lernkontrolle (BOLK)*	Prüfung	Dauer d. Prüfung (Min.)	Gewichtung	
1	siehe Liste	<b>Wahlpflichtmodul A</b>		10														8,33%
		Kurs I	Wahlpflichtfach		5				90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180		
		Kurs II	Wahlpflichtfach		5				90	30	30	150		X				
1	MMET-01 MMET01-01 MMET02	<b>Methodik</b>		10														8,33%
		<a href="#">Forschungsmethodik</a>	Pflichtfach		5				90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180		
		<a href="#">Angewandte Statistik</a>	Pflichtfach		5				90	30	30	150		X				
1	DLMVPMKP DLMVPMKP01	<b>Medien - und Kommunikationspsychologie</b>		5														4,17%
		Medien - und Kommunikationspsychologie	Pflichtfach		5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
1	DLMVBC MWBC01	<b>Management Consulting I</b>		5														4,17%
		<a href="#">Management Consulting I</a>	Pflichtfach		5				90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
2	DLMVPGUK DLMVPGUK01	<b>Gesprächsführung und Kommunikationstechniken</b>		5														4,17%
		Gesprächsführung und Kommunikationstechniken	Pflichtfach			5			110	20	20	150	Fachpräsentation	X	100%	-		
2	DLMVPAKAM DLMVPAKAM01	<b>Agilität und kreative Arbeitsmethoden</b>		5														4,17%
		Agilität und kreative Arbeitsmethoden	Pflichtfach			5			120	30	0	150	schriftliche Ausarbeitung: Projektbericht	-	100%	-		
2	DLMIDBM DLMIDBM01	<b>Digitale Business-Modelle</b>		5														4,17%
		<a href="#">Digitale Business-Modelle</a>	Pflichtfach			5			90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
2	DLMVPSLS DLMVPSLS01	<b>Seminar: Leadership</b>		5														4,17%
		Seminar: Leadership	Pflichtfach			5			120	30	0	150	schriftliche Ausarbeitung: Seminararbeit	-	100%	-		
2	siehe Liste	<b>Wahlpflichtmodul B</b>		10														8,33%
		Kurs I	Wahlpflichtfach			5			90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180		
		Kurs II	Wahlpflichtfach			5			90	30	30	150		X				
3	DLMVET MWIR01-01	<b>Wirtschaftsethik</b>		5														4,17%
		<a href="#">Wirtschaftsethik</a>	Pflichtfach				5		90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
3	DLMVPCUB DLMVPCUB01	<b>Coaching und Beratung</b>		5														4,17%
		Coaching und Beratung	Pflichtfach				5		110	20	20	150	Schriftliche Ausarbeitung: Fallstudie	X	100%	-		
3	DLMVPQFM DLMVPQFM01	<b>Quantitative Forschungsmethoden</b>		5														4,17%
		Quantitative Forschungsmethoden	Pflichtfach				5		90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
3	DLMVPATW DLMVPATW01	<b>Seminar: Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie</b>		5														4,17%
		Seminar: Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie	Pflichtfach				5		120	30	0	150	schriftliche Ausarbeitung: Seminararbeit	-	100%	-		

3	siehe Liste	<b>Wahlpflichtmodul C</b>		10															8,33%	
		Kurs I				5		90	30	30	150	Modulklausur	X	100%	180					
		Kurs II				5		90	30	30	150		X							
4	MMTH	<b>Masterarbeit</b>		30															25,00%	
		MMTH01	Masterarbeit					27	810	0	0	810	Schriftliche Ausarbeitung: Masterarbeit	-	90%	-				
		MMTH02	Kolloquium					3	90	0	0	90	Präsentation: Kolloquium	-	10%	60				
<b>Summe ECTS:</b>				<b>120</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>2650</b>	<b>520</b>	<b>430</b>	<b>3600</b>						

<b>Wahlpflichtfach A</b> Verpflichtende Wahl je nach Erststudium des Studierenden.			
	<b>DLMWPVPO1</b>	<b>Psychologie für Ökonomen</b>	<b>10</b>
	DLMWPWKP01	Konzepte der Psychologie	
	DLMWPWPOE01	Persönlichkeitspsychologie	
	<b>DLMWPVMP</b>	<b>Management für Psychologen</b>	<b>10</b>
	MVOL01	<a href="#">Markt und Staat</a>	
	MMAN01	<a href="#">Strategisches Management</a>	
<b>Wahlpflichtfach B</b>			
	<b>DLMWPVKU1</b>	<b>Konsumentenverhalten und Kundenbindung</b>	<b>10</b>
	DLMKUM01	<a href="#">Konsumentenverhalten</a>	
	MWMA02	<a href="#">Customer Relationship Marketing</a>	
	<b>DLMWPVPG1</b>	<b>Personalgewinnung und -entwicklung</b>	<b>10</b>
	DLMEBR01	<a href="#">Employer Branding und Recruiting</a>	
	DLMTUP01	<a href="#">Talentmanagement und Personalentwicklung</a>	
	<b>DLMWPVDA1</b>	<b>Organisationsanalyse und -entwicklung</b>	<b>10</b>
	DLMCM001	<a href="#">Change Management und Organisationsentwicklung</a>	
	DLMWPWDAE01	Instrumente der Organisationsanalyse	
<b>Wahlpflichtfach C</b>			
	<b>DLMWPVCJ</b>	<b>Customer Journey</b>	<b>10</b>
	DLMKUM02	<a href="#">Marktforschung</a>	
	DLMWPVCJ01	Seminar: User Experience and Customer Journey	
	<b>DLMWPVNW</b>	<b>New Work</b>	<b>10</b>
	DLMWPVNW01	"New Work"	
	DLMWPVNW02	Seminar: New Work	
	<b>DLMWPVU01</b>	<b>Unternehmensorientierte Organisationsentwicklung</b>	<b>10</b>
	MWPT01	<a href="#">Methoden des Projektmanagements</a>	
	DLMWPVU0E01	Projekt: Unternehmensorientierte Organisationsentwicklung	
	<b>DLMWPVKU1</b>	<b>Konsumentenverhalten und Kundenbindung</b>	<b>10</b>
	DLMKUM01	<a href="#">Konsumentenverhalten</a>	
	MWMA02	<a href="#">Customer Relationship Marketing</a>	
	<b>DLMWPVPG1</b>	<b>Personalgewinnung und -entwicklung</b>	<b>10</b>
	DLMEBR01	<a href="#">Employer Branding und Recruiting</a>	
	DLMTUP01	<a href="#">Talentmanagement und Personalentwicklung</a>	
	<b>DLMWPVDA1</b>	<b>Organisationsanalyse und -entwicklung</b>	<b>10</b>
	DLMCM001	<a href="#">Change Management und Organisationsentwicklung</a>	
	DLMWPWDAE01	Instrumente der Organisationsanalyse	

### **Erstes Semester:**

Abhängig vom fachlichen Abschluss im Erststudium werden den Psychologen und Wirtschaftspsychologen ökonomische Grundlagen, marktwirtschaftliches Wissen sowie Grundlagen des strategischen Managements vermittelt. Wirtschaftswissenschaftler hingegen erwerben Wissen zur Persönlichkeitspsychologie und zu den grundlegenden Konzepten der Psychologie, die im Anwendungsfeld der Wirtschaftspsychologie eine besondere Rolle spielen (Wahlpflichtbereich A). Diese Module zur Angleichung des fachlichen Basiswissens umfassen insgesamt 10 ECTS-Punkte. Nach diesem Einstieg erfolgt eine Auseinandersetzung mit Methodenkompetenz. In den Kursen Forschungsmethodik und Angewandte Statistik bauen die Teilnehmer ihr Verständnis für quantitatives Messen und Testen sowie für die Durchführung qualitativer Forschung aus. In erstem Semester werden

zudem kommunikations- und medienpsychologische Inhalte vermittelt und Medien in speziellen Wirkungsbereichen betrachtet. Die Vermittlung von Beratungskonzepten, Beratungsmethoden, Beratungsrollen im Kontext Unternehmensberatung und Management (Modul „Management Consulting“) runden das Semesterprogramm ab.

### **Zweites Semester:**

Die im ersten Semester erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Kommunikations- und Medienpsychologie werden vertieft. Hierauf aufbauend erlernen die Teilnehmer das Konzept der Agilität und machen sich mit neuen kreativen Arbeitsmethoden und ihrer Umsetzung in unternehmerischen Kontexten vertraut. Der Blick für die Transformation von Führung hin zu Leadership in Unternehmen wird geschärft, Theorien anhand von Fallstudien werden in die unternehmerische Praxis übertragen. Die Begleitung von Menschen, Mitarbeitern und Unternehmen im digitalen Transformationsprozess setzt voraus, dass die daraus generierten Geschäftsmodelle, Fragestellungen, Rahmenbedingungen und Problemstellungen verstanden werden; dies ist Gegenstand des Moduls „Digitale Business Modelle“. Im zweiten Semester entscheiden sich die Studierenden darüber hinaus für einen ersten Schwerpunkt aus den drei Bereichen „Personalgewinnung und Entwicklung“, „Konsumentenverhalten und Kundenbindung“ sowie „Organisationsanalyse und -entwicklung“.

### **Drittes Semester:**

Es erfolgt eine vertiefende Betrachtung und Anwendung quantitativer Forschungsmethoden im Hinblick auf die Erhebung, Auswertung und Präsentation von Daten. Die Fähigkeiten in der Durchführung von Beratungsprojekten und Coachings werden auf- und ausgebaut, wobei der Anwendungsbezug durch die Bearbeitung von Fallstudien hergestellt wird. Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie rund um die Themen Arbeit, Innovation, Gesundheit, Recruiting, Arbeitsplatzgestaltung, Personalentwicklung und Organisation konkretisieren das Spektrum des Berufsbildes und schärfen den Blick für die Einsatz- und Arbeitsbereiche. Die Behandlung von wirtschaftsethischen Fragestellungen vermittelt nach den Bekundungen der Hochschule die Bedeutung einer wertorientierten Haltung. Arrondiert wird das dritte Semester durch die Wahl eines weiteren Wahlpflichtmoduls, wobei Studierende entweder den im ersten Semester gewählten Schwerpunkt vertiefen (Studierende des Schwerpunktbereichs „Konsumentenverhalten und Kundenbindung“ belegen dann das Modul „Marktforschung“, Teilnehmer im Schwerpunktbereich „Personalgewinnung und -entwicklung“ studieren das Modul „New Work“, Studierende, die den Schwerpunktbereich „Organisationsanalyse und -entwicklung“ gewählt haben, vertiefen diesen im Rahmen des Moduls „Methoden des Projektmanagements“) oder aber auch den Schwerpunktbereich wechseln.

### **Viertes Semester:**

Im vierten Semester wird die Abschlussarbeit angefertigt, das Kolloquium vorbereitet und die Master-Prüfung abgelegt.

Die **Variante mit 60 CP** umfasst einschließlich der Wahlpflichtfächer 7 Module und wird von der Hochschule curricular wie folgt dargestellt:

Semester	Modulcode	Modulname / Kursbezeichnung	ECTS pro Modul	Kursart	Semester / ECT		Vorkload (Stunden)				Evaluation / Prüfungsleistung • Prüfungsdauer					
					1	2	Selbststudium	Tutorium	Selbstüberprüfung	Total	Art der Prüfung	Begleitende Online-Lernkontrolle (BOLK)**	Prüfung	Dauer d. Prüfung (Min.)	Gewichtung	
1	siehe Liste	<b>Wahlpflichtmodul A*</b>	5													8,33%
		Kurs I		Wahlpflichtfach	5		90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
1	DLMMET-01 MMET01-01	<b>Forschungsmethodik</b>	5													8,33%
		<a href="#">Forschungsmethodik</a>		Pflichtfach	5		90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
1	DLMWPMKP DLMWPMKP01	<b>Medien - und Kommunikationspsychologie</b>	5													8,33%
		Medien - und Kommunikationspsychologie		Pflichtfach	5		90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
1	DLMWPGUK DLMWPGUK01	<b>Gesprächsführung und Kommunikationstechniken</b>	5													8,33%
		Gesprächsführung und Kommunikationstechniken		Pflichtfach	5		110	20	20	150	Fachpräsentation	X	100%	-		
1	DLMWPCUB DLMWPCUB01	<b>Coaching und Beratung</b>	5													8,33%
		Coaching und Beratung		Pflichtfach	5		110	20	20	150	Schriftliche Ausarbeitung: Fallstudie	X	100%	-		
1	DLMWPATVP DLMWPATVP01	<b>Seminar: Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie</b>	5													8,33%
		Seminar: Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie		Pflichtfach	5		120	30	0	150	Schriftliche Ausarbeitung: Seminararbeit	-	100%	-		
2	siehe Liste	<b>Wahlpflichtfach B</b>	10													16,67%
		Kurs 1		Wahlpflichtfach		5	90	30	30	150	Klausur	X	100%	90		
		Kurs 2		Wahlpflichtfach		5	120	30	0	150	Schriftliche Ausarbeitung: Seminararbeit	-	100%	-		
2	DLMMTH DLMMTH01 DLMMTH02	<b>Masterarbeit</b>	20													33,33%
		Masterarbeit		Pflichtfach		18	540	0	0	540	Schriftliche Ausarbeitung: Masterarbeit	-	90%	-		
		Kolloquium		Pflichtfach		2	60	0	0	60	Präsentation: Kolloquium	-	10%	45		
<b>Summe ECTS:</b>			<b>60</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>1420</b>	<b>220</b>	<b>160</b>	<b>1800</b>					

Jedes Wahlpflichtfach kann nur einmal gewählt werden.

**Wahlpflichtfach A** Verpflichtende Wahl je nach Erststudium des Studierenden.

<b>DLMWPVKP</b>	<b>Konzepte der Psychologie</b>	5
DLMWPVKP01	Konzepte der Psychologie	
<b>DLMSTMN</b>	<b>Strategisches Management</b>	5
MMAN01	<a href="#">Strategisches Management</a>	

**Wahlpflichtfach B**

<b>DLMWPVCJ</b>	<b>Customer Journey</b>	10
DLMKUM02	<a href="#">Marktforschung</a>	
DLMWPWCJ01	Seminar: User Experience and Customer Journey	
<b>DLMWPWNW</b>	<b>New Work</b>	10
DLMWPWNW01	"New Work"	
DLMWPWNW02	Seminar: New Work	
<b>DLMWPVUDE</b>	<b>Unternehmensorientierte Organisationsentwicklung</b>	10
MwPT01	<a href="#">Methoden des Projektmanagements</a>	
DLMWPVUDE01	Projekt: Unternehmensorientierte Organisationsentwicklung	
<b>DLMWPVKUK</b>	<b>Konsumentenverhalten und Kundenbindung</b>	10
DLMKUM01	<a href="#">Konsumentenverhalten</a>	
MwMA02	<a href="#">Customer Relationship Marketing</a>	
<b>DLMWPVPGE</b>	<b>Personalgewinnung und -entwicklung</b>	10
DLMEBR01	<a href="#">Employer Branding und Recruiting</a>	
DLMTUP01	<a href="#">Talentmanagement und Personalentwicklung</a>	
<b>DLMWPVDAE</b>	<b>Organisationsanalyse und -entwicklung</b>	10
DLMCMO01	<a href="#">Change Management und Organisationsentwicklung</a>	
DLMWPVDAE01	Instrumente der Organisationsanalyse	

### Erstes Semester:

Je nach der Fachrichtung ihres Bachelor-Studiums belegen die Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspsychologen das Einführungsmodul „Konzepte der Psychologie“, die Psychologen das Einstiegsmodul „Management für Psychologen“ – den Modulen sind je 5 ECTS-Punkte zugeordnet. Nach diesem Einstieg, der darauf abzielt, die Teilnehmer auf eine fachlich annähernd kohärente und niveaugleiche Ausgangsposition zu bringen, setzen sich die Studierenden mit den Aspekten der Forschungsmethodik auseinander. Sodann wird den Studierenden kommunikations- und medienpsychologisches Wissen im Hinblick auf die Formen der Kommunikation und die dazugehörigen Anwendungsbereiche vermittelt. Die Studierenden erwerben nachfolgend Kenntnisse in Techniken der Kommunikation und bauen Kompetenzen in der Gesprächsführung auf. Die Medien in speziellen Wirkungskreisen werden betrachtet und im Rahmen des Moduls „Coaching und Beratung“ lernen die Teilnehmer verschiedene Coachingansätze kennen und erwerben Kompetenzen hinsichtlich der Durchführung von Beratungsprojekten und Coachings. Die Befassung mit aktuellen Themen der Wirtschaftspsychologie erweitert den Blick der Studierenden um das Spektrum der Einsatz- und Anwendungsbereiche rund um Themen wie Arbeit, Innovation, Gesundheit, Recruiting, Arbeitsplatzgestaltung, Personalentwicklung und Organisation.

### Zweites Semester:

Die Studierenden wählen einen Schwerpunkt aus sechs Vertiefungsrichtungen aus:

- Customer Journey
- New Work
- Unternehmensorientierte Organisationsentwicklung

- Konsumentenverhalten und Kundenbindung
- Personalgewinnung und -entwicklung
- Organisationsanalyse und -entwicklung

Die Anfertigung der Master-Thesis sowie der Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums wird das zweite Semester abgeschlossen.

### **Für beide Varianten**

macht die Hochschule geltend, dass

- eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis stattfindet, gewährleistet durch die Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Fragestellungen, den regelmäßigen Einsatz von Fallstudien und Projektarbeiten,
- internationale Inhalte in allen Bereichen des Studienganges gegenwärtig sind, besonders aber die Module/Kurse „User Experience and Customer Journey“, „Leadership“ sowie „New Work“,
- interkulturelle Aspekte explizit in den Modulen „Medien- und Kommunikationspsychologie“, „Agilität und kreative Arbeitsmethoden“ sowie „Leadership“ behandelt werden,
- interdisziplinäres Denken ein konstitutives Element des Programm ist, gespeist aus den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Psychologie und Komponenten der Organisation und des Konsumentenverhaltens sowie der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden,
- im Rahmen der Module und Lehrveranstaltungen „Methodik“, „Leadership“, „Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie“, „User Experience and Customer Journey“ sowie „New Work“ die Befähigung der Teilnehmer weiterentwickelt wird, ein vorgegebenes Thema zu recherchieren und eigenständig theoretische und praktische Probleme mit den entsprechenden wissenschaftlichen und methodischen Werkzeugen zu bearbeiten,
- Gesprächsführung und Kommunikationstechniken – auch unter interkulturellen Gesichtspunkten – im Rahmen von Präsentationen mit individuellem Feedback eingeübt werden,
- die weitere Entwicklung von Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit durch die Bearbeitung von Fallstudien mit Feedback gezielt unterstützt wird und
- sich die Teilnehmer im Rahmen des Moduls „Wirtschaftsethik“ mit den ethischen Entscheidungsspielräumen und ethischen Dilemmata vor dem Hintergrund internationaler wirtschaftlicher Verflechtungen und unterschiedlicher Interessen der Stakeholder auseinandersetzen.

Mit dem Erwerb der dem Curriculum innewohnenden Qualifikationen und Kompetenzen sind die Absolventen nach Überzeugung der Hochschule befähigt, sowohl in das mittlere Management einzusteigen als auch als Teamleader in höheren Positionen erfolgreich tätig zu sein.

Die Hochschule trägt vor, dass der Studiengang als Qualifikationsziel explizit auf die Vermittlung quantitativer und qualitativer Methoden ausgerichtet sei und daher in Übereinstimmung mit den Zuordnungen der KMK mit einem „Master of Science“ (M.Sc.) abschließt.

Aus der Zusammenführung der Bereiche Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Konsumentenverhalten entsteht nach den Darlegungen der Hochschule das Berufsbild des Wirtschaftspsychologen. Dem entspreche die Studiengangsbezeichnung.

Die Modulprüfungen erfolgen in Gestalt von Klausuren (Überprüfung des Wissenserwerbs, Fallstudien und Projektarbeiten (Fokus auf Überprüfung der Fähigkeit, erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf praktische Anwendungsfälle zu übertragen), Seminar- und

Hausarbeiten (Überprüfung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden sach- und situationsgerecht einzusetzen), Präsentationen und Kolloquium (Überprüfung der Fähigkeit, wissenschaftlich fundierte Konzepte und Lösungen zu präsentieren und zu diskutieren).

Nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung haben sich die Prüfungen auf die Inhalte der Lehrveranstaltung zu beziehen. Sie dienen in ihrer je inhaltsbezogenen Gestaltung der Feststellung, ob die mit den Modulinhalten verbundenen Zielsetzungen erreicht wurden und der Kompetenzerwerb in der je spezifischen Form nachgewiesen bzw. präsentiert werden kann.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, eine Lösung zu präsentieren und das Vorgehen kritisch zu reflektieren. Die Module schließen bei allen Pflichtmodulen mit einer integrierten Gesamtprüfung ab. Abweichend hiervon werden bei einzelnen Wahlpflichtmodulen Teilprüfungen abgenommen, sofern das Modul mehr als einen Kurs beinhaltet, mit 10 ECTS-Punkten (2 x 5) ausgestattet ist und mit den Kursen unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden sollen, z.B. hinsichtlich Kurs 1 die Überprüfung des Wissenserwerbs (Klausur), hinsichtlich Kurs 2 die Transferkompetenz (Projekt- oder Seminararbeit).

## Bewertung:

### **Studiengang in der Variante mit 120 ECTS-Punkten**

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges nicht in jeder Hinsicht angemessen Rechnung und ist in Teilen nicht nachvollziehbar.

1.

Es dürfte unstrittig sein, dass Absolventen eines Master-Studienganges „Wirtschaftspsychologie“ über belastbare disziplinäre Grundlagen verfügen müssen. Das wird durch das Curriculum nicht gewährleistet. Es gilt zu bedenken, dass es sich beim Studium der Wirtschaftspsychologie“ um ein Studium der Psychologie mit besonderen Anwendungsbezügen zu wirtschaftlich (hier: vornehmlich betriebswirtschaftlich) geprägten Berufsfeldern handelt. Teilnehmer mit einem ersten Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften studieren im Wahlpflichtbereich A das Modul „Psychologie für Ökonomen“ mit den Kursen „Konzepte der Psychologie“ sowie „Persönlichkeitspsychologie“ im Umfang von je 5 ECTS-Punkten. Die in den beiden Kursen behandelten Themen sind grundsätzlich zielführend, in ihrem Umfang aber völlig unzureichend, um die hierauf aufbauenden Anwendungsfelder und Vertiefungen zu fundieren. Nach Überzeugung des Gutachterteams ist eine psychologische Grundlegung im Umfang von (mindestens) 30 ECTS-Punkten unabwiesbar erforderlich, um – im Ergebnis des Gesamtstudiums – einen *Wirtschaftspsychologen* auszubilden. Dabei ist insbesondere die Vertiefung und Breite der im Modul „Konzepte der Psychologie“ vorgesehenen disziplinären Felder zu erhöhen.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes hat die Hochschule hierzu ausgeführt, dass ihres Erachtens die Module „Konzepte der Psychologie“ und „Persönlichkeitspsychologie“ sehr wohl alle zentralen und wichtigen Konzepte der Psychologie beinhalten, um ein psychologisches Wissen und Verständnis aufzubauen. Insgesamt habe sie, so trägt die Hochschule vor, entsprechend der Ausrichtung des Studienganges auf Psychologie **und** Wirtschaft beide Themenfelder vertiefend in den Studiengang integriert. Eine einseitige Ausrichtung auf Psychologie entspreche nicht der Zielsetzung des Studienganges.

Nach Überzeugung des Gutachterteams kann die Hochschule mit diesen Argumenten nicht durchdringen. Zwar beinhalten die Module „Konzepte der Psychologie“ und „Persönlichkeitspsychologie“ in der Tat die wichtigsten Konzepte der Psychologie. Dies wurde auch nicht beanstandet. Nicht adäquat ist jedoch der Umfang der ECTS-Punkte, die für die Erarbeitung dieser Inhalte vorgesehen sind. Im Rahmen eines Workload von lediglich 10 ECTS-Punkten können nicht alle erforderlichen und genannten Konzepte erarbeitet werden. In Bezug auf die generelle Gewichtung der Psychologie ist im Übrigen zu beachten,



dass es sich bei einem Studium der Wirtschaftspsychologie um ein Studium der Psychologie mit besonderen Anwendungsbezügen zu wirtschaftlich geprägten Berufsfeldern handelt.

Teilnehmer mit einem ersten Abschluss in der Wirtschaftspsychologie belegen das Modul „Management für Psychologen“ mit den Kursen „Markt und Staat“ sowie „Strategisches Management“. Auch diese beiden Kurse umfassen je 5 ECTS-Punkte, zusammen werden für die komplementäre fachliche Grundlegung also 10 ECTS-Punkte bereitgestellt. Mit einer alleinigen Fokussierung auf eine Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen wird dem spezifischen Kompetenzprofil dieser Teilnehmer nicht Rechnung getragen. Das von den Wirtschaftspsychologen im Wahlpflichtbereich A zu studierende Modul bedarf eines inhaltlich und strukturell eigenständigen, auf die spezifische fachliche Vorbildung abgestimmten Profils.

Für die „Bachelor-Psychologen“ erscheinen die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlegungen im Wahlpflichtbereich A hingegen als hinreichend konzipiert, kommt es für diese doch „lediglich“ darauf an, den beruflichen Anwendungsraum (insbesondere Unternehmen und Organisationen), seine innere Logik und betrieblichen Herausforderungen an die Arbeitnehmer zu verstehen und in ihr Wirken als psychologische Begleiter des Transformationsprozesses und „Brückenbauer“ einzubeziehen.

Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

*Der Grundlagen-Kompetenzaufbau in Psychologie für Wirtschaftswissenschaftler ist auf mindestens 30 ECTS-Punkte zu erhöhen. Dabei bedürfen insbesondere die disziplinären Felder im Modul „Konzepte der Psychologie“ der Vertiefung und Verbreiterung.*

*Der Grundlagen-Kompetenzaufbau der Studierenden mit einem ersten Abschluss in Wirtschaftspsychologie bedarf eines eigenständigen Curriculums der komplementären Vertiefung und Verbreiterung in der Psychologie als auch den Wirtschaftswissenschaften (Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Psychologen belegen, wie dargelegt, im Modul „Management für Psychologen“ die Kurse „Markt und Staat“ sowie „Strategisches Management“. Betriebswirtschaftliche Inhalte werden nicht behandelt, obwohl die Absolventen den durch die Digitalisierung getriebenen Transformationsprozess insbesondere in Unternehmen und Organisationen begleiten sollen. Das Gutachterteam empfiehlt der Hochschule, die Auswahl der wirtschaftlichen Grundlagen für Psychologen im Hinblick auf die Anwendungsfelder im betrieblichen Kontext zu überprüfen.

### **Studiengang in der Variante mit 60 ECTS-Punkten**

Es gelten prinzipiell die Feststellungen und Bewertungen, wie sie für die Variante mit 120 ECTS-Punkten getroffen wurden. Durch das Fehlen von 60 bzw. 30 ECTS-Punkten aus dem Erststudium verschärft sich die Situation im Hinblick auf das benötigte Grundlagenwissen in den das Programm tragenden Disziplinen signifikant. Da eine Erhöhung des Grundlagenwissens in der Psychologie auf 30 ECTS-Punkte (bei einem Programm mit 60 ECTS-Punkten) unrealistisch erscheint und der Nachweis des geforderten Wissensstandes in der Eignungsprüfung – selbst in überarbeiteter Form – aussichtslos sein dürfte, wird der Hochschule empfohlen zu prüfen, ob die Eignungsprüfung nicht lediglich dazu dienen sollte, die ergänzend zu studierenden Module verpflichtend festzulegen (§ 1 Abs. 2b) im Kapitel D der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung). In jedem Fall ist sicherzustellen, dass auch die Studierenden der „60 ECTS-Variante“ über Grundlagenwissen in der Psychologie verfügen, wie es einem Workload von 30 ECTS-Punkten entspricht, bzw. über eine adäquate Kompetenzgrundlage in den Wirtschaftswissenschaften. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

*Die Hochschule stellt sicher, dass Studierende der Variante mit 60 ECTS-Punkten nach Abschluss des Wahlpflichtmoduls A über Grundlagenwissen in der Psychologie*

verfügen, wie es einem Workload von 30 ECTS-Punkten entspricht, bzw. dass sie über eine adäquate Kompetenzgrundlage in den Wirtschaftswissenschaften verfügen (Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates).

### Für beide Varianten gilt:

Bereits im Bachelor-Studium haben die Teilnehmer Kompetenzen in der quantitativen und qualitativen Forschung erworben. Im Pflichtmodul „Forschungsmethodik“ werden wissenschaftstheoretische Grundlagen vermittelt und die Teilnehmer befassen sich mit Skalenniveaus und Testtheorie. Für Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in der Psychologie ist das weitgehend redundant. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts: *Die Forschungsmethoden-Qualifizierung ist unter Berücksichtigung der im Bachelor-Studium bereits erworbenen Kompetenzen zu überarbeiten und für Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Psychologie bzw. einem solchen in den Wirtschaftswissenschaften gegebenenfalls zu differenzieren* (Rechtsquelle: Ziff. 2.2, 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Module sind im Hinblick auf ihren inhaltlichen Umfang einheitlich bemessen und so konfiguriert, dass sie nach dem „Lernzyklensystem“ grundsätzlich losgelöst voneinander studiert werden können. Curriculumsübersicht und Modulhandbuch legen den Studierenden eine sinnvolle Abfolge nahe. Unbeschadet der im Curriculum festgestellten Defizite kann zu den in den Modulen definierten Lernergebnissen geurteilt werden, dass sie jedenfalls formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Bei der Re-Akkreditierung wird zu prüfen sein, ob sich dieser Anspruch in den Prüfungsleistungen der Studierenden bestätigt.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Dabei hat das Gutachterteam berücksichtigt, dass der Hochschule im Falle der Vergabe eines Master of Science ein weiter fachlicher Beurteilungsspielraum zur Verfügung steht und die Entscheidung für einen „Sc.-Abschluss“ nur zu beanstanden ist, wenn sie evident falsch ist. Das ist nicht der Fall.

Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten für den Studiengang konnten noch nicht eingesehen werden. Jedoch hatte das Gutachterteam Gelegenheit, sich mit Prüfungsarbeiten (einschließlich Abschlussarbeiten) von Teilnehmern anderer Fernstudiengänge der Hochschule zu befassen. Es konnte festgestellt werden, dass diese wissens- und kompetenzorientiert waren und der Feststellung dienten, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Das Gutachterteam hat keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Qualität der im Rahmen der hier gegenständlichen Programme zu erbringenden erbrachten Prüfungsleistungen anders zu beurteilen sein werden.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Sofern im Bereich der Wahlpflichtfächer Teilprüfungen stattfinden, hat die Hochschule dies nachvollziehbar begründet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	4 bzw. 2 Semester (Vollzeit)
------------------	------------------------------

Anzahl der zu erwerbenden CP	120 ECTS-Punkte bzw. 60 ECTS-Punkte
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	Variante mit 60 ECTS-Punkten: 7 Pflichtmodule (einschließlich 2 aus 8 Wahlpflichtmodulen) Variante mit 120 ECTS-Punkten: 14 Pflichtmodule (einschließlich 3 aus 8 Wahlpflichtmodulen)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	entfällt
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Variante mit 60 ECTS-Punkten: 18 CP (zusätzlich 2 CP Kolloquium), 15 Wochen Variante mit 120 ECTS-Punkten: 27 CP (zusätzlich 3 CP Kolloquium), 22 Wochen

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	Allg. PrüfO: § 3 Abs. 3, § 7 Abs. 1-3
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Allg. PrüfO: § 7 Abs. 4 - 9
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	Allg. PrüfO: § 12 Abs. 9, 12 Allg. ZulO: § 2 Abs. 4
Studentische Arbeitszeit pro CP	Allg. PrüfO: § 4 Abs. 3
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	Allg. PrüfO: § 20 Abs. 5
Vergabe eines Diploma Supplements	Allg. PrüfO: § 20 Abs. 5

Die Programme sind vollumfänglich modularisiert, die Module umfassen entweder fünf oder zehn ECTS-Punkte. Der Workload basiert nach Auskunft der Hochschule auf den Erfahrungen, die im Rahmen anderer Fernstudiengänge gewonnen wurden. Nach den Vorgaben des Qualitätssicherungssystems wird er fortlaufend überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.

Praxisanteile im Sinne eines Praktikums oder eines Praxisprojektes sind nicht vorgesehen. Die Modulbeschreibungen sind umfassend und enthalten alle von der Kultusministerkonferenz geforderten Inhalte. Allerdings findet sich unter der Rubrik „Bezüge zu anderen Modulen“ in der Regel lediglich der Hinweis „Siehe Modulbeschreibung“, wo dann stichwortartig auf andere Module verwiesen wird.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in Ordnungen, Handbüchern und Broschüren dokumentiert und stehen auf der Homepage der Hochschule als auch in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Für die hier gegenständlichen Studiengänge liegen rechtskräftige Prüfungsordnungen vor, die vor Inkrafttreten einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und in denen die vorstehend aufgeführten Sachverhalte rechtskonform und in Übereinstimmung mit den Maßgaben der KMK geregelt sind.

Die Hochschule macht geltend, sich im Hinblick auf die Studierbarkeit an den einschlägigen Vorgaben der KMK sowie des Akkreditierungsrates orientiert zu haben:

- gleichverteilter Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester,
- sorgfältige Herleitung des Workload aus den Erfahrungswerten anderer Fernstudienprogramme; ständige Überprüfung und ggf. Anpassung des Workload auf Grundlage der Kursbewertungen durch die Studierenden,

- 30 Arbeitsstunden pro CP, entsprechend 39 Stunden pro Woche,
- Modulumfang einheitlich 5 bzw. 10 ECTS-Punkte,
- nicht mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester,
- Abnahme der Präsenzklausuren an über 40 Prüfungszentren in Deutschland sowie weltweit an allen Goetheinstituten,
- enge Betreuung der Studierenden durch
  - Lehrende, Modulverantwortliche, Studycoaches, Studienberatung, Studierendensekretariat und das Prüfungsamt – persönlich, telefonisch, per Email oder virtuell (Live Tutorien),
  - lektionsbezogene Online-Evaluationen, mit denen sichergestellt wird, dass bei Auffälligkeiten im Prüfungsgeschehen Unterstützung angeboten wird.

Zudem sieht die Hochschule die Studierbarkeit aufgrund des als Zulassungsvoraussetzung nachzuweisenden einschlägigen Bachelor-Abschlusses als gegeben an.

Die Belange von Behinderten sieht die Hochschule schon durch das Format der Programme gewährleistet. Die Online-Veranstaltungen und die Möglichkeit, Live Tutorien als asynchrone Aufzeichnung abzurufen, ermöglichen ein hohes Maß an Flexibilität und ein barrierefreies Studium. Teilnehmer mit Sehbehinderung werden durch Podcasts und die Bereitstellung digitaler Textformate, die eine Anpassung der Schriftgröße sowie eine TEXT TO SPEECH Ausgabe ermöglichen, besonders unterstützt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung, denen zufolge Teilnehmer mit Behinderung Nachteilsausgleich insbesondere in Gestalt alternativer Prüfungsformen, Bereitstellung von Hilfsmitteln sowie Verlängerung von Fristen gewährt wird.

Die Belange von Behinderten sieht die Hochschule schon durch das Format der Programme gewährleistet. Die Online-Veranstaltungen und die Möglichkeit, Live Tutorien als asynchrone Aufzeichnung abzurufen, ermöglichen ein hohes Maß an Flexibilität und ein barrierefreies Studium. Teilnehmer mit Sehbehinderung werden durch Podcasts und die Bereitstellung digitaler Textformate, die eine Anpassung der Schriftgröße sowie eine TEXT TO SPEECH Ausgabe ermöglichen, besonders unterstützt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung, denen zufolge Teilnehmer mit Behinderung Nachteilsausgleich insbesondere in Gestalt alternativer Prüfungsformen, Bereitstellung von Hilfsmitteln sowie Verlängerung von Fristen gewährt wird.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert und kann in der konzipierten inneren Struktur so studiert werden. Die Workloadangaben sind klar und an den bereits implementierten Fernstudienprogrammen orientiert. Die Module umfassen durchgängig fünf oder zehn ECTS-Punkte.

Im Rahmen eines Fernstudienganges, der variabel sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden kann, besteht ein hohes Maß an Flexibilität, die auch für Auslandsaufenthalte genutzt werden kann. Allerdings dürfte die Realisierung eines Auslandsaufenthalts einen sehr atypischen Studienverlauf bedeuten, der für die Gesamtbetrachtung ohne Relevanz erscheint.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus noch viele andere sinnvolle Angaben, u.a. Modulverantwortlicher, Gewichtung des Moduls in der Gesamtnote, Kursbeschreibungen und -ziele, Literaturempfehlungen. Eine Ausnahme betrifft das KMK-Merkmal „Verwendbarkeit des Moduls“, insofern die Hochschule an dieser Stelle lediglich auf andere Module verweist, ohne einen inhaltlichen Bezug herzustellen. Nach den Vorgaben der KMK sollte bei der Beschreibung dieses Merkmals aber darauf geachtet und dargelegt werden, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht

und inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Dem Studierenden soll damit ermöglicht werden, sich eine „Mind-Map“ über die Struktur und inneren Verflechtungen des Studienganges zu erstellen, um sich damit eine Orientierungshilfe zu verschaffen. Der Hochschule wird daher empfohlen, die Verweisungen auf andere Module noch zu unterlegen und die Bezüge inhaltlich sichtbar zu machen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert für den hier gegenständlichen Studiengang in den beiden Varianten eine rechtskräftige Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen ECTS-Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete, flexible Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Letztere wurden von den bei der BvO gehörten Studierenden anderer Fernstudiengänge als besonders umfassend und konstruktiv bewertet, die Rolle der Studycoaches dabei besonders positiv hervorgehoben; die Studierbarkeit haben sie nicht in Zweifel gezogen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		x	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		x	
3.2.3	Studierbarkeit		x	

### 3.3 Didaktisches Konzept

Nach den Darlegungen der Hochschule hat die Forschung ergeben, dass eine Kombination von Erkenntnissen aus verhaltensorientierten-, kognitiven- und sozialen Lernmethoden besonders erfolgversprechend für die Fernlehre sind. Die Fernstudiengänge der Hochschule sind dementsprechend durch folgende Komponenten didaktisch gekennzeichnet:

- Berücksichtigung individueller Unterschiede der Lernenden durch Formatvielfalt und individuelle Kontrolle durch das Lehrmaterial und die aktive Mitarbeit der Teilnehmer.
- Fokussierung der Kontrolle der Kernprozesse beim Studierenden durch Verzicht auf Präsenzphasen einerseits und eine moderne Struktur der Lernmedien (z.B. Sharepoint, Vodcasts, Podcasts, Bilder, Präsentationen) andererseits. Unterstützung des Lernprozesses durch eine differenzierte modulare Struktur, ein grafisch unterstütztes Gesamtkonzept („roter Faden) sowie Übungsaufgaben, die unmittelbar online korrigiert werden.
- Förderung der Motivation durch Integration von unterhaltenden Elementen, Personalisierungsmöglichkeiten, multimedialen Inhalten und direktem Feedback.
- Limitierung der Menge an Inhalten (Reduktion auf Lernzyklen mit Übungen und Selbsttests) und der Anzahl an Aktivitäten zur Vermeidung von „information overload“.

- Steigerung des Lernerfolges durch Verankerung der Inhalte in bestehenden Erfahrungen und sozialen Kontexten.
- Interaktion mit Tutoren und anderen Studierenden im Kontext von Diskussionen, Einzel- und Gruppenübungen.
- Interaktive Online-Tutorien mit einem Schwerpunkt auf der online Diskussion von Übungen und Fallstudien u.a. zur Förderung der sozialen Kompetenz, die Integration und den Transfer von Theorie in die Praxis.

Die Lehrformen und Lernmittel folgen nach Auskunft der Hochschule dem didaktischen Konzept und zeichnen sich durch ihre Vielgestaltigkeit aus:

- Studienskripte  
Fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte bilden die Basis und werden in gedruckter Form als auch digital zur Verfügung gestellt.
- Online-Tutorien  
Durchführung von Lehrveranstaltungen per virtuellem Klassenraum mit VPIP- und videogestützten Elementen.
- Vodcasts/Podcasts  
Videoaufzeichnungen von frei oder mit Medieneinsatz vorgetragenen Präsentationen, Vorlesungen, Reden bzw. vertonte Lehrinhalte zum Abspielen.
- Screencasts  
Aufzeichnung von Übungsaufgaben mit Lösungswegen auf einem Bildschirm mit tutorieller Erläuterung.
- Selbsttests  
Online-basierte Tests mit direkter Auswertung und Rückmeldung.
- E-Mail Support  
Beantwortung von Fragen durch die Tutoren innerhalb von spätestens zwei Tagen.
- Foren  
Elektronische Plattform für Fragen und Antworten sowie Diskussionsbeiträge zu wiederkehrenden Problemfeldern.
- Linklisten  
Listen mit URLs zu weiterführender Literatur und relevanten Online-Ressourcen.
- Fallstudien  
Als wichtige Komponente des didaktischen Konzeptes dienen Fallstudien dem Transfer der erworbenen Kompetenz in die Praxis.
- Kommunikationsplattform  
Kombination aus WiKi und Forum, eingerichtet für ausgewählte Kurse zwecks kursspezifischen Austauschs zwischen Studierenden untereinander und mit Tutoren. Einsatz auch als Plattform für kursbezogene Repetitorien.
- Video Präsentation  
Online-Video-Plattform zur Erstellung und Abgabe von Video-Präsentationen. Studierende können Seminararbeiten oder Praxisprojekte präsentieren mit der Möglichkeit zu individuellem Feedback direkt in die Videotimeline.
- Digitale Lernkarten  
IUBH-Karteikarten App ermöglicht die Erstellung individueller Lernkarten zur Strukturierung des erworbenen Wissens mittel unterschiedlicher Methoden (z.B. Langzeitgedächtnismodus, Zufallsmodus, Prüfungsmodus) und zum Austausch mit Kommilitonen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Empfehlungen zu weiterführender Literatur. Der Zugang zur Online-Bibliothek erfolgt über das Lernmanagementsystem, in dem auch Videos, Podcasts, Screencasts, Online-Evaluationen, live und aufgezeichnete Tutorien u. dgl. bereitgestellt werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet.

Fernstudiendidaktisch aufbereitete Studienskripte auf Grundlage eines ausführlichen Leitfadens in gedruckter Form (auf Anforderung durch die Studierenden) und digital (zurzeit hauptsächlich noch PDF, zukünftig eBooks) bilden die Basis des Fernstudiums. Im Zentrum steht die elektronische Lernplattform. Ein vielfältiger Methodenmix aus Online-Tutorien, Vodcasts, Screencasts, Podcasts, Selbsttest, Linklisten und Fallstudien zeichnen das Lernmanagementsystem aus; es kann als methodisch und didaktisch ausgereift und innovativ beurteilt werden.

Auch sind in den Studiengängen grundsätzlich adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Den Online-Tutorien und Foren kommt dabei eine besondere Rolle zu, schaffen sie doch den virtuellen Raum, der den Diskurs und die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden erlaubt. Zwar sind nach Überzeugung des Gutachterteams Präsenzveranstaltungen für die Entwicklung von Handlungskompetenz durch virtuelle Welten nicht ersetzbar. Wenn jedoch, wie vorliegend, auf Präsenzveranstaltungen komplett verzichtet wird, kommt es umso mehr darauf an, dass die Möglichkeiten entsprechender digitaler Instrumente intensiv genutzt werden, um der Interaktion und diskursiven Auseinandersetzung in der realen Welt, wie dies in Präsenzveranstaltungen möglich ist, zumindest nahe zu kommen. Da die Studierenden zurzeit, wie bei der BvO zu erfahren war, von der Teilnahme an Online-Tutorien und Foren optional nur in sehr geringem Umfang Gebrauch machen, wird der Hochschule dringend empfohlen, im Rahmen von Modulen, in denen handlungsbezogene Elemente eine wichtige Rolle spielen, die Teilnahme an Online-Tutorien und Foren verpflichtend zu machen.

Die bei der BvO eingesehenen begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.3 Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Im Studiengang werden lt. Lehrquotenübersicht und Lehrverflechtungsmatrix in der „120 CP-Variante“ im ersten Semester 50 % der Lehre von hauptamtlich beschäftigt Lehrenden und 50 % von externen Dozenten erbracht. In der „60 CP-Variante“ beziffert die Hochschule den hauptamtlich erbrachten Lehranteil im ersten Semester auf 100 %. Die Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und externen Lehrkräfte werden auf Grundlage des Hochschulrechts des Landes Nordrhein-Westfalen berufen bzw. eingestellt. Für die im ersten Semester Lehrenden hat die Hochschule Curricula Vitae vorgelegt. Um die wissenschaftliche Qualität des Lehrpersonals zu erhöhen, werden die Lehrenden von der Hochschule dazu angehalten, Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse nachzuweisen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Lehrenden – u.a. Publikationen, Forschungsprojekte, Fachvorträge – werden von der Forschungsassistentin erfasst und dokumentiert. Darüber hinaus kommt es der Hochschule, wie sie ausführt, auf die pädagogische und didaktische Qualifikation ihrer Lehrenden in besonderem Maße an. In einer „Ordnung zur Feststellung der pädagogischen Eignung“ ist geregelt, auf welche Weise neu zu berufende Professoren ihre pädagogische Eignung nachzuweisen haben. Dies geschieht entweder über den Nachweis über mindestens 270 Stunden eigenverantwortlich an eine Hochschule durchgeführte Lehre oder im Rahmen eines Feststellungsverfahrens in der Verantwortung

einer Beurteilungskommission. Im Ergebnis von der Kommission erstellten „Eignungsgutachtens“ werden die weiteren Schritte eingeleitet.

Die Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals liegt im Verantwortungsbereich des Prorektors Qualität der Lehre. Unter seiner Federführung bietet die Hochschule in jedem Semester einen „Teaching Quality Workshop“ an. Es werden z.B. Seminare zur Hochschuldidaktik, zu Präsentations- und Kommunikationstechniken oder zum Einsatz von Blended Learning-Komponenten durchgeführt.

Für die im Fernstudium tätigen Modulverantwortlichen und Tutoren stehen Schulungen mittels eigener Video-Onlinekurse auf der Agenda. Im Rahmen externer Weiterbildungsoptionen können Lehrende an Kooperationsveranstaltungen mit Partnerhochschulen (z.B. Tag der Lehre an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg) oder Seminaren (z.B. „Case Centre“ zur Arbeit mit Fallstudien) teilnehmen.

Die pädagogisch/didaktischen Qualitäten der Lehrenden sind Gegenstand der studentischen Lehrevaluation. Ergebnisabhängig führt der Studiengangleiter mit den betroffenen Lehrenden Einzelgespräche und ergreift die erforderlichen Konsequenzen.

Die Koordination der hier in Rede stehenden Fern-Studiengänge liegt in Händen des Prorektors Fernstudium mit dem jeweiligen Studiengangleiter sowie dem Modulverantwortlichen, wobei der Prorektor Fernstudium im Wesentlichen die Gesamtverantwortung für alle Fernstudiengänge trägt und programmübergreifende Koordinationsaufgaben wahrnimmt, während dem Studiengangleiter die Programmkoordinierung obliegt und der Modulverantwortliche die konzeptionelle und fachliche Qualität der Lehrinhalte zu gewährleisten hat. Im Einzelnen bedeutet dies für den Prorektor Fernstudium:

- Durchführung von Akkreditierungen,
- Entwicklung neuer Studiengänge und Weiterentwicklung der bestehenden Programme in Zusammenarbeit mit den Studiengangleitern im Rahmen von regelmäßigen Planungssitzungen,
- Steuerung und Unterstützung der Studiengangleiter bei der Bestellung von Modulverantwortlichen und Tutoren,
- Auswertung von Evaluationen und sonstigen Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Der Studiengangleiter ist insbesondere zuständig für

- die Weiterentwicklung des Studienganges unter strukturellen wie inhaltlichen Aspekten in Zusammenarbeit mit den Lehrenden,
- die Abstimmungen und Abgrenzung der Module untereinander,
- die Einhaltung des akademischen Niveaus, die Aktualität der Modulinhalte, Skripten und Literatur,
- die Angemessenheit der Prüfungsanforderungen,
- die Sicherstellung des Lehrangebots,
- die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes.

Die Modulverantwortlichen sind federführend bei der Planung der Module im Blick auf Lernziele, didaktische Konzeption, Strukturen und die Entwicklung von Nachweiskontrollen.

Im Einzelnen bedeutet dies u.a.:

- Definition von Lernzielen und Lerninhalten,
- Produktion von Lerninhalten,
- Organisation der Abläufe und Lernprozesse innerhalb des Moduls,
- Steuerung der Tutoren,
- Erstellung und Kontrolle von Prüfungsaufgaben,
- Abstimmung mit anderen Modulverantwortlichen,
- Qualitätssicherung auf Modulebene.



Den Tutoren kommt im Kontext der Studienorganisation die Aufgabe zu, Online-Tutorien regelmäßig durchzuführen, Wikis und Foren zu betreuen sowie den Modulverantwortlichen bei der Korrektur von Prüfungsleistungen unter dessen Aufsicht zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Studienorganisation darf der Studycoach nicht unerwähnt bleiben, der die Studierenden bei der Erstellung einer individuellen und realistischen Studienplanung unterstützt und ihnen bei allen Problemen rund um die Themen „Motivation“ und „richtiges Lernen“ zur Verfügung steht. Nach Auskunft der Hochschule machen 60 Prozent der Studierenden von diesem Angebot Gebrauch.

In die Studiengangsleitung und -organisation ist darüber hinaus der Prorektor Qualität der Lehre und Weiterbildung im Hinblick auf die Sicherstellung der Lehrqualität mittels diverser Evaluationsverfahren und die Einhaltung der Akkreditierungsanforderungen einbezogen.

Studierende und Lehrende werden von folgenden Verwaltungsbereichen begleitet und unterstützt:

- Studienberatung
  - individuelle Beratung von Studieninteressierten
  - Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen
  - Bereitstellung von Informationsmaterial
  - Besuch von Messen und Veranstaltungen
  - Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung und der Zulassungsvoraussetzungen unter der Aufsicht des Prüfungsamtes
  - Prüfung und Anrechnung von Vorleistungen unter Aufsicht des Prüfungsamtes
- Studierendensekretariat
  - Anlaufstelle für die Studierenden
  - Immatrikulation/Exmatrikulation; Ausgabe der Studierendenausweise
  - Führung der Studierendenakten; Überwachung der Rückmeldungen
  - Erstellung von Bescheinigungen
  - Erfassung der statistischen Daten und Weiterleitung an das Landesamt für Statistik
  - Administration von Urlaubssemestern, Zeitmodellwechseln, Studiengangwechsel
- Study Coach (Betreuung per Telefon und Videotelefonie)
  - Unterstützung der Erstsemester beim Einstieg ins Studium (z.B. individuelle Ablaufplanung)
  - Unterstützung und Beratung im Hinblick auf individuelle Organisationsprobleme; Ratgeber im Hinblick auf Erfolgsstrategien
- Prüfungsamt
  - Koordination der Prüfungszulassungen
  - Organisation von Prüfungsterminen in den Studienzentren
  - Koordination und Durchführung von Abschlussprüfungen
  - Koordination der Klausurenbereitstellung
  - Überwachung der Klausurerstellungen
  - Unterstützung des Prüfungsausschusses bei Einsprüchen und Einsichten
- Career Service und Alumniorganisation
  - Beratung der Studierenden im Hinblick auf Praktika, Berufseinstieg und Karriereentwicklung
  - Praktikumsorganisation, Beratung und Unterstützung im Bewerbungsprozess und beim Berufseinstieg
  - Bereithaltung und Pflege der Kontaktdaten der Absolventen, Gewährleistung des Zugriffs auf das Ehemaligen-Netzwerk der Hochschule
  - Bereitstellung von Jobangeboten sowie von Informationen zur Hochschulentwicklung

- Informationstechnologie
  - Bereitstellung des Zugangs zum hochschuleigenen Intranet CARE und zum Lernmanagementsystem MyCampus
  - Verwaltung und Pflege der informationstechnischen Ressourcen (Hardware, Software, Telekommunikation, Drucker)
  - Koordination der Verträge mit externen Dienstleistern und Abstimmung sowie Überwachung der Level Agreements u.a. auf Verfügbarkeit und Datensicherheit.
  - Unterstützung aller Hochschulangehörigen bei Fragen rund um die EDV
- Personalabteilung
  - Verwaltung der Verträge und Kosten-Abrechnung
  - Beratung in Fragen der Personalführung
  - Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher/personalrechtlicher Vorschriften
  - Unterstützung der Hochschule beim Personalmarketing und der Personalsuche

Die Trägerin der Hochschule, die Career Partner GmbH, bietet allen Mitarbeitern die Möglichkeit, zweimal jährlich an Weiterbildungskursen nach eigener Wahl (E-Learning) teilzunehmen. An der Proaktiv Management AG, eine Schwesterfirma der Hochschule, durchlaufen Nachwuchskräfte ein Führungstraining.

In allen Verwaltungsbereichen der Hochschule definieren die Vorgesetzten zusammen mit ihren Mitarbeitern im Rahmen von Mitarbeitergesprächen die Weiterbildungs- und Qualifikationsziele. Für das Jahr 2017 führt die Hochschule folgende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beispielhaft an:

- mehrtägiges Vertriebs- und Servicecoaching durch einen externen Coach vor Ort; Inhouse-Seminar mit Workshops, Arbeitsbeobachtung, Gruppenfeedback und individuellem Feedback,
- achttägiges Seminar für neue Führungskräfte,
- Sprachkurse in Englisch,
- Produktschulungen und IT-Schulungen intern und extern,
- Fachseminare zu rechtlichen Aspekten im Prüfungsamt,
- Besuch von Messen und Konferenzen (z.B. Trends im E-Learning).

## Bewertung:

Anzahl und Struktur der hauptamtlich und nebenberuflich lehrenden Personen – soweit letztere benannt werden konnten – korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, im ersten Semester mit den Anforderungen der hier vorliegenden Programme. Sie entsprechen den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Für das zweite und die nachfolgenden Semester liegen die Planungen noch nicht vor. Das Gutachterteam vermag daher insbesondere nicht einzuschätzen, wie ab dem zweiten Semester die fachspezifischen Anteile der beiden Studiengangsvarianten lehrseitig kompetent vertreten werden. Sie empfehlen daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

*Die Hochschule legt eine Übersicht über die im zweiten Semester die den Modulen zugeordneten Lehrkräfte einschließlich der in den Modulen mitwirkenden Tutoren unter Beifügung ihrer Biografien vor und weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung der Studiengänge anhand einer Lehrverflechtungsmatrix nach (siehe Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule berichtet über breit angelegte Partnerschaften mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft, die sich in Mitgliedschaften, bilateralen Vereinbarungen und Kooperationsabkommen manifestieren. Im Hinblick auf die hier vorliegenden Programme hat die Hochschule aber keine externe Institution mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge beauftragt. In diesem Sinne ist das Kriterium daher vorliegend nicht von Relevanz

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

## 4.3 Sachausstattung

Da es sich bei den hier zu erörternden Programmen um Fernstudiengänge ohne Präsenzanteile handelt, kommt der Sachausstattung nur unter dem Gesichtspunkt der für die Durchführung eines Fernstudiums benötigten Technik und Software sowie die Abnahme von Prüfungen Bedeutung zu. Die elektronische Plattform für den Betrieb der Fernstudiengänge ist, wovon sich das Gutachterteam bei der BvO hat überzeugen können, hoch entwickelt. Die Abnahme von Prüfungen erfolgt, soweit es sich nicht um Online-Prüfungen in videoüberwachten Räumen handelt, in den Räumen an den Campus-Standorten der IUBH, in den 60 Prüfungszentren der Hochschule sowie weltweit den Goethe-Instituten. Notwendigenfalls mietet die Hochschule zusätzliche Räumlichkeiten bei Partnern oder externen Dienstleistern an. Sie versichert, in allen Fällen

- eine behindertengerechte Ausstattung und barrierefreien Zugang,
- ein ausreichendes Platzangebot zur Durchführung der Prüfungen,
- zusätzliche Aufenthalts- und Erholungsbereiche sowie
- die erforderliche, ggf. didaktisch gebotene Infrastruktur

zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt, wie sie berichtet, über eine umfassende Präsenzbibliothek mit derzeit 27.000 Medieneinheiten, darunter 75 abonnierten Printzeitschriften. Die Präsenzbestände sind auf die Standorte verteilt. Am Standort Bad Reichenhall stehen den Nutzern 1.500 Medieneinheiten zur Verfügung, die von den Studierenden des Fernstudiums wie jede andere Bibliothek der Hochschule genutzt werden können. In diesem

Zusammenhang hebt die Hochschule hervor, dass der Schwerpunkt der „Library and Information Services“ entsprechend ihrer neuen Rolle als Informationslotse weniger auf traditionellen Aufgaben wie der Bereitstellung von Medien liegt, sondern vermehrt auf Services gerichtet wird, die optimal auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind – wie z.B. persönliche oder virtuelle Assistenz der Studierenden bei Recherchen, dem Umgang mit Medien oder dem wissenschaftlichen Arbeiten. Entsprechend den neuen Herausforderungen ist das Budget der Hochschulbibliothek, wovon sich das Gutachterteam bei der BvO hat überzeugen können, kontinuierlich gestiegen.

Mit dieser Entwicklung ging ein Anstieg der Personalausstattung einher, die aktuell wie folgt beziffert werden kann:

5 Diplombibliothekare  
2 Fachangestellte für Medien- und Informationsfachdienste  
1 Werkstudent  
1 Auszubildender  
2 stud. Hilfskräfte

Die Verlagerung der Lektüre studiengangsrelevanter Literatur von dem print- in den digitalen Bereich und die ubiquitäre Verfügbarkeit der Medien lassen die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek in den Hintergrund, ein auf die digitale Bibliothek orientiertes Schulungsprogramm demgegenüber in den Vordergrund treten. Dementsprechend bietet die Hochschule Kurse wie nachfolgend beispielhaft dargestellt an:

Datum	Uhrzeit	Thema
02.07.2018	09.30 Uhr	<a href="#">Einführung Library Collection</a>
06.07.2018	15.00 Uhr	<a href="#">Online Sprechstunde</a>
13.07.2018	16.00 Uhr	<a href="#">eBook Session</a>
16.07.2018	09.30 Uhr	<a href="#">Einführung Library Collection</a>
27.07.2018	16.00 Uhr	<a href="#">Einführung Library Collection</a>
30.07.2018	09.30 Uhr	<a href="#">eBook Session</a>

Alle Studierenden haben über ein webbasiertes Single-Sign-On-System und das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf die Bestände und weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und Open Access Angeboten. Die Hochschule betont, alle in den Modulbeschreibungen genannten Werke für die Studierenden verfügbar zu haben und zeitlich einen unbegrenzten Zugriff zu ermöglichen. Sie benennt in diesem Zusammenhang 18 Datenbanken (darunter Compliance Digital, EBSCO, Emerald Management Plus, GENESIS, Statista) und verfügt über 27 DFG-Nationallizenzen, die von den Teilnehmern genutzt werden können.

Neben dem Online-Katalog, den Datenbanken und Nationallizenzen stehen den Nutzern weitere Katalog- und Dokumenten-Dienste zur Verfügung:

- deutsche Online-Fernleihe über das Hochschulbibliothekszenrum NRW (HBZ-NRW), die Kataloge des HBZ-NRW, des gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Subito,
- British Library Document Supply Centre,
- TIB Order (Hannover),
- TheCaseCentre.

Darüber hinaus kann über remote access auf die Elektronische Zeitschriftenbibliothek zugegriffen werden, in der zurzeit 90.578 Zeitschriften aller Fachgebiete erfasst sind.

**Bewertung:**

Im Rahmen eines grundsätzlich präsenzfrem Fernstudiums kommt es lediglich für die Durchführung von Prüfungen auf das Vorhandensein geeigneter Räume mit prüfungsadäquater Ausstattung an. Am Standort Reichenhall konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Dies schließt die behindertengerechte Konfiguration der Räume und ihre barrierefreie Erreichbarkeit ein. Das Gutachterteam sieht keinen Anlass daran zu zweifeln, dass dies für alle anderen Prüfungsstandorte gleichermaßen zutrifft und folgt insofern den Bekundungen der Hochschule.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken gesichert. Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung der Bestände finden statt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

#### 4.4 Finanzausstattung

Die Hochschule hat eine detaillierte Finanzplanung vorgelegt. In der Einnahmen-Ausgabenrechnung weist sie aus, dass ab 2020 ein positiver Saldo erwirtschaftet wird, die Anlaufkosten werden von der Trägergesellschaft getragen. Im Übrigen hat die Hochschule beim zuständigen Ministerium des Sitzlandes eine Ausfallbürgschaft für den Fall hinterlegt, dass die Trägergesellschaft nicht mehr für die Ausgaben des laufenden Studienbetriebes aufkommen kann. Die Bürgschaft wird nach den Vorgaben des Landes in regelmäßigen Abständen an die veränderten Situationen.

#### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

### 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der IUBH-Senat hat ein umfassendes Qualitätssicherungs- und -weiterentwicklungssystem beschlossen, das auf den drei Säulen

- Qualitätsziele
- Prozess des Qualitätsmanagements
- Datenbasis und Instrumente der Qualitätssicherung

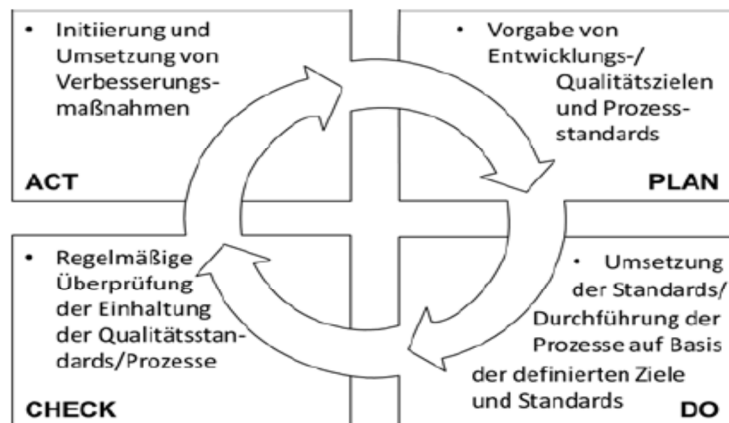
basiert.

Als **Qualitätsziele** benennt die Hochschule:

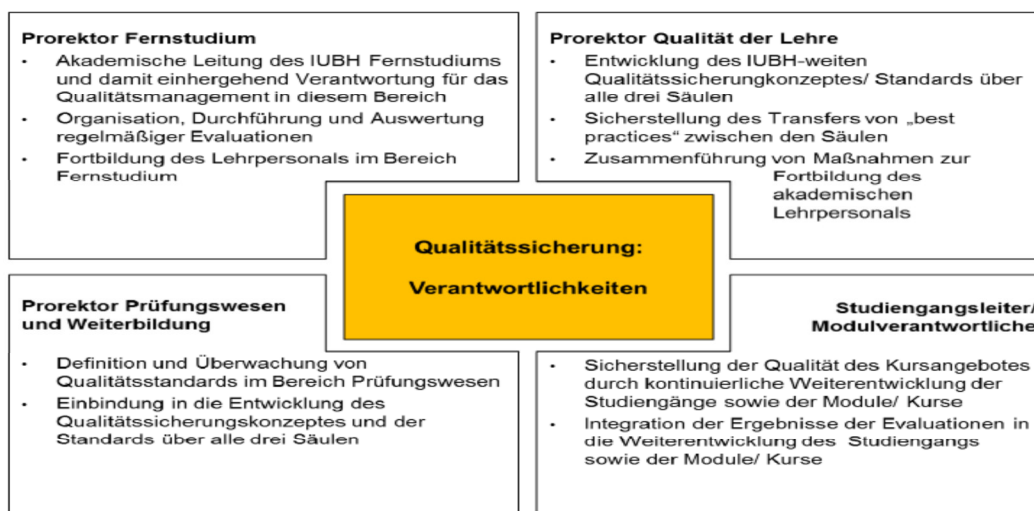
- Entwicklung qualitativ hochwertiger, innovativer Studienprogramme

- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität unter Berücksichtigung neuester Technologien und innovativer Lehrformate
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz auf allen Aktionsebenen
- Einbeziehung relevanter Stakeholder in den Prozess der Qualitätssicherung

Den **Prozess** der Qualitätssicherung hat die Hochschule nach dem Regelkreis PLAN-DO-CHECK-ACT konzipiert und wie folgt dargestellt:



Ergänzend zu diesem Zyklus hat die Hochschule, wie sie ausführt, im Bereich des Fernstudiums einen Open Innovation (OI) Prozess implementiert. Im Rahmen von OI haben Studierende und auch externe Experten die Möglichkeit, über eine webgestützte Plattform eigene Vorschläge für die Weiterentwicklung der Studienprogramme und Services einzubringen. Der Prozess wird von Mitarbeitern der Hochschule gesteuert und strukturiert. Die daraus abgeleiteten fachlichen bzw. administrativen Vorschläge und Konzepte werden in Abstimmung mit dem Prorektor Fernstudium vom Studiengangsleiter, dem Modulverantwortlichen und –soweit es die Services betrifft – den betroffenen Organisationseinheiten weiterverfolgt und implementiert. Die Zuständigkeiten für das Qualitätssicherungssystem sind im Rektorat angesiedelt, für den Bereich Fernstudium liegt die Verantwortung insbesondere beim Prorektor Fernstudium in Zusammenarbeit mit dem Prorektor Qualität der Lehre. Ein „Qualitätsbeauftragter Fernstudium“ unterstützt die beiden Prorektoren bei der Konzeption und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Der Prorektor Prüfungswesen und Weiterbildung sowie die Studiengangsleiter und Modulverantwortlichen wirken hieran in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Verantwortlichkeiten:



Zentrales Abstimmungsgremium für die am Verfahren beteiligten Prorektoren ist das regelmäßig stattfindende Rektoratsmeeting. Qualitätssicherung ist nach den Bekundungen der Hochschule fester Bestandteil der Tagesordnung.

Das Qualitätssicherung und -weiterentwicklung stützt sich auf folgende **Datenbasis**:

- Kursevaluation durch die Studierenden
- Evaluation der administrativen und technischen Prozesse durch die Studierenden
- Evaluation des Gesamtprogramms
- Selbstevaluation der Lehrenden
- Evaluation durch Dritte

Die **Kursevaluation durch die Studierenden** erfolgt nach Abschluss eines jeden Kurses innerhalb des Management Systems MyCampus. Die Studierenden werden automatisch aufgefordert, folgende Kriterien zu bewerten:

Qualitätsdimension	Qualitätskriterien
1. Qualität des Kurses	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klarheit von Kurszielen</li> <li>▪ Arbeitsaufwand</li> <li>▪ Beruflicher Nutzen des Kurses</li> <li>▪ Verbindung von Theorie und Praxis</li> <li>▪ Zufriedenheit insgesamt</li> <li>▪ Arbeitsbelastung für den Kurs</li> </ul>
2. Qualität der Studienunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung verschiedener Lernmaterialien</li> <li>▪ Qualität der genutzten Lernmaterialien</li> </ul>
3. Qualität der Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständlichkeit der Erläuterungen</li> <li>▪ Nutzung anschaulicher/verständlicher Praxisbeispiele</li> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Eingehen auf Fragestellungen</li> <li>▪ Kritikfähigkeit</li> </ul>

Im Rahmen dieser Lehrevaluation sind u.a. der Workload und die Lehrqualität Gegenstand der Erhebung. Die Studierenden ordnen die Qualität der Lehre den Klassen A, B und C zu, wobei die Stufe A einen hohen Zufriedenheitsgrad bedeutet, B einen mittleren und C einen niedrigen. Die Hochschule strebt über alle Module hinweg einen hohen Zufriedenheitsgrad von 80 Prozent an, C-Level-Kurse, deren Anteil – Stand März 2018 – bei 8 Prozent lag, sollen weiter zurückgedrängt werden. Die Hochschule berichtet, dass die Evaluationsergebnisse auf jede einzelne Lehrveranstaltung und auf das gesamte Lehrangebot bezogen ausgewertet, an vorangegangenen Ergebnissen gespiegelt und den Studierenden in aggregierter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Befunde werden unmittelbar in konkrete Maßnahmen überführt, die sich z.B. in Gestalt der Überarbeitung von Skripten oder Produktion zusätzlicher Materialien, hochschulinternen Diskussionen und Workshops, Gesprächen mit und Schulungen von Lehrkräften oder auch personalpolitische Maßnahmen manifestieren.

Neben der studentischen Lehrevaluation evaluieren die Studierenden auch die administrativen und technischen Prozesse auf Grundlage des folgenden Kriterienkatalogs:

Service /Prozess	Qualitätsdimensionen	Frequenz
Studienberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Umfang und Tiefe der Beratung</li> <li>▪ Reaktion auf Rückfragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nach Ende der Probezeit</li> </ul>
Study Coaching	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Reaktionszeiten</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Ergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
Prüfungsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualität der Kommunikation durch das Prüfungsamt</li> <li>▪ Qualität der Räumlichkeiten</li> <li>▪ Qualität der Betreuung vor Ort</li> <li>▪ Erreichbarkeit / Lage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
Betreuung durch Studierendensekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erreichbarkeit</li> <li>▪ Reaktionszeiten</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Ergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
Technische Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reaktionszeiten</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Ergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
Career Service	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebotsumfang</li> <li>▪ Qualität der Kommunikation</li> <li>▪ Qualität der Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
Library Information Service (LIS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verfügbarkeit von Literatur</li> <li>▪ Umfang zusätzlicher Dienstleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
Abwicklung der Online-Klausur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterempfehlung Online-Klausur</li> <li>▪ Einschätzung Wartezeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verständlichkeit der Handhabung und Anweisungen</li> <li>▪ Freundlichkeit und Kompetenz des Proctors</li> </ul>	
Technische Systeme (u.a. CARE, MyCampus, iTunes U)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzungsintensität der verschiedenen Systeme</li> <li>▪ Stabilität der technischen Systeme</li> <li>▪ Funktionsumfang der technischen Systeme</li> <li>▪ Interoperabilität</li> <li>▪ Weitere Aspekte nach Bedarf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ halbjährlich</li> </ul>

Die Auswertung, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt analog zur studentischen Lehrevaluation. Auch für diese Erhebung gilt, dass die Studierenden in aggregierter Form über die Ergebnisse informiert werden.



Zur Formalisierung der **Evaluation der Lehrenden** führt die Hochschule halbjährlich eine schriftliche Befragung der Lehrenden durch. Gegenstand der Erhebung ist die Einschätzung der Lehrenden zum Kurs, zu den Kursmaterialien, zur Betreuung durch die Verwaltung sowie der Studierenden. Die Ergebnisse der Erhebung auf Ebene der zuständigen Prorektoren und der Studiengangleiter ausgewertet und Verbesserungen eingeleitet. Die Hochschule betont den hohen Erkenntnisgewinn, der sich aus dem Abgleich von Ergebnissen der Evaluation der Lehrenden mit denen der studentischen Lehrevaluation ergibt.

Die **Befragung der Mitarbeiter** bezieht sich insbesondere auf die Aspekte „Allgemeine Zufriedenheit“, „Maßnahmen zur Steigerung der Zufriedenheit“, „interne Prozessorganisation und Services“, „Gendergerechtigkeit“, „Zufriedenheit mit der Geschäftsleitung“. Die Befunde werden durch das Rektorat und die Geschäftsführung ausgewertet und in die Diskussion mit den Mitarbeitern mit dem Ziel der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit eingebracht.

Eine **Evaluation durch Dritte** erfolgt nach den Ausführungen der Hochschule durch die Akkreditierungsverfahren (Qualitätsverbesserungen durch Umsetzung der Gutachterhinweise), durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Befassung mit den Satzungen der Hochschule), Arbeitgeber (Feedbackprozesse), Absolventen (Einbeziehung der Ehemaligen über das Alumni-Netzwerk; Befragungskonzept in Vorbereitung), den Wissenschaftsrat (auflagenfreie Akkreditierung für die Dauer von 10 Jahren) die Zentralstelle für Fernunterricht (Akkreditierung aller Fernstudienprogramme), die Hanseatische Zertifizierungsagentur (2017 Re-Zertifizierung des Qualitätssicherungssystems gemäß SGB III und der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“) sowie den Fachbeirat, der in die Sitzungen des Rektorats eingebunden wird, sich aus Vertretern der Wirtschaft zusammensetzt und die Hochschule insbesondere hinsichtlich der Marktrelevanz der Studiengänge und der Präsenz der berufspraktischen Komponenten in den Programmen berät.

Die Hochschule nimmt regelmäßig am CHE-Hochschulranking teil. Sie trägt vor, dort unter den privaten Hochschulen eine Spitzenposition zu belegen und dass das IUBH Fernstudium im Jahr 2018 erneut eine Top Platzierung im „Fernstudiums Check 2018“ erlangt habe.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

Hochschule: IUBH Internationale Hochschule

Fern-Studiengang: Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		

# **Akkreditierungsbericht**

**Erweiterungs-Akkreditierung**

**Fernstudiengang**

**„Wirtschaftspsychologie“**

**(Master of Science),**

**Studienvariante „Wirtschaftspsychologie für**

**Wirtschaftspsychologen“**

## Prüfbereiche

I EINLEITUNG .....	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG .....	4
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS.....	5
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG .....	6
A FORMALE KRITERIEN (ZUGLEICH PRÜFBERICHT DES AKKREDITIERUNGSTEAMS).....	7
1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 ThürStAkkVO) .....	7
2. Studiengangprofil (§4 ThürStAkkVO) .....	7
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 ThürStAkkVO) .....	8
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 ThürStAkkVO) .....	8
5. Modularisierung (§7 ThürStAkkVO).....	8
6. Leistungspunktesystem (§8 ThürStAkkVO).....	9
7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 ThürStAkkVO).....	10
B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN .....	12
1. Zielsetzung .....	12
1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 ThürStAkkVO) .....	12
1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 ThürStAkkVO) .....	14
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkVO).....	15
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO) .....	15
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO) .....	15
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkkVO) .....	16
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 ThürStAkkVO).....	16
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 ThürStAkkVO) .....	17
2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (§12 Abs. 6 ThürStAkkVO) .....	17
3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO).....	17
4. Studienerfolg (§14 ThürStAkkVO).....	18
5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 ThürStAkkVO).....	18
6. Kooperationen und Partnerschaften .....	19
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkkVO).....	19
6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 ThürStAkkVO) .....	19
C BESONDERE REGELUNGEN.....	19

## I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 20. Juli und 20. August 2020 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur

Konzept-Akkreditierung der Fernstudiengänge

- „Coaching & Supervision 120 CP“ (M.A.),
  - „Coaching 60 CP“ (M.A.),
  - „Gesundheits- und Pflegepädagogik 120 CP“ (M.A.) sowie
- zur Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Studiengangs
- „Wirtschaftspsychologie 120 CP“ (M.Sc.) [2. Track]

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. i.R. Dr. Thomas Elkeles  
Hochschule Neubrandenburg

Prof. Dr. Georg Felser  
Hochschule Harz

Prof. Dr. rer. pol. Yvette Völschow  
Universität Vechta

Dr. Heike Caspari  
Universitäts-Dozentin für Human Resources Management & Leadership Development, Head of Leadership Development & Change, MTU Aero Engines AG

Laura Ritter  
Studierende des Masterstudiengangs Psychologie an der Universität Köln

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 5. und 6. November 2020 per Video-Konferenz statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten das Gutachterteam offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 18. Dezember 2020 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangsübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten vom Gutachterteam im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

## II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung<sup>1</sup> und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommt das Gutachterteam zu folgender Empfehlung:

Das Gutachterteam empfiehlt die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des konsekutiven Fernstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) um die Studienvariante „Wirtschaftspsychologie für Wirtschaftspsychologen“ gemäß Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags mit einer Auflage:

**Auflage 1:** Die Hochschule stellt sicher, dass die methodische Ausbildung – aufbauend auf den Kenntnissen eines vorhergehenden Psychologie-Studiums und mit Schwerpunkt auf Multivariater Statistik – vertieft und ergänzt wird. Dabei ist eine empirische Projektarbeit verbindlich vorzusehen.

Die Erfüllung der Auflage ist binnen eines Jahres ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

Die bestehende Akkreditierungsfrist bleibt unverändert.

---

<sup>1</sup> „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkVO) vom 5. Juli 2018.

### III Akkreditierungsbeschluss

Am 23.12.2020 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt gemäß §25 (2) der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ i.d.F.v. 5. Juli 2018 die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des Fernstudiengangs „Wirtschaftspsychologie 120 CP“ (M.Sc.) um die Studienvariante „Wirtschaftspsychologie für Wirtschaftspsychologen“ mit einer Auflage.

Auflage 1: Die Hochschule stellt sicher, dass die methodische Ausbildung – aufbauend auf den Kenntnissen eines vorhergehenden Psychologie-Studiums und mit Schwerpunkt auf Multivariater Statistik – vertieft und ergänzt wird. Dabei ist eine empirische Projektarbeit verbindlich vorzusehen.

Die Erfüllung der Auflage ist binnen eines Jahres ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

Die bestehende Akkreditierungsfrist bleibt unverändert.

## IV Gutachterliche Bewertung

Der konsekutive Fernstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) in der Studienvariante „Wirtschaftspsychologie für Wirtschaftspsychologen“ will die Kompetenzen der Studierenden aus dem vorangegangenen Bachelorstudium im Fach Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie vertiefen und verbreitern. Die gilt insbesondere für die methodischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer. Thematisiert werden Facetten wirtschaftlichen Handelns, zukunftsorientierte wirtschaftspsychologische Denk- und Arbeitsweisen sowie forschungsmethodische Kompetenzen für die Zielgruppe der Wirtschaftspsychologen (B.Sc.) und Kommunikationspsychologen (B.A.). Der Studiengang hat dabei in besonderem Maße die aktuelle Transformation von Unternehmen mit ihren Mitarbeitern im Fokus.

Die vorliegende Variante des Masterstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ überzeugt aus Sicht des Gutachterteams durch engagierte und qualifizierte Lehrende und durch innovative Formen der Wissensvermittlung, der Partizipation der Studierenden an der Lehre und der Leistungskontrolle. Diese Formen sind in Masterstudiengängen der Wirtschaftspsychologie durchaus ungewöhnlich und stellen eine Bereicherung dar.

Konzeptuell enthält der Studiengang eine Reihe von vertiefenden und weiterführenden psychologischen Inhalten, darunter Qualitative Methoden. Die Hinzunahme der letzteren Veranstaltung ist positiv hervorzuheben. Qualitative Methoden sind thematisch wichtig und einschlägig, aber in wirtschaftspsychologischen Curricula nicht standardmäßig vertreten.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist das – für den Studiengang offenbar spezifische – Modul „wertebasierte Unternehmensführung“, das zum einen eine ethische Perspektive einnimmt, zum anderen aber auch deziert aktuelle Trends in der Unternehmensführung in den Blick nimmt und reflektiert. Überhaupt ist der Studiengang nach seinem eigenen Selbstverständnis und auch von außen sichtbar an aktuellen Themen der Berufs- und Arbeitswelt interessiert und integriert diese in das Lehrangebot. Dies positioniert den angebotenen Masterstudiengang klar als anwendungsorientiert, was positiv zu bewerten ist.

Mit Blick auf den Anspruch eines Masters in Wirtschaftspsychologie und darin vermittelten Inhalte ergeben sich aus Sicht des Gutachterteams noch einige Fragen bzw. Verbesserungsbedarfe und -möglichkeiten.

Bei Umsetzung der nachfolgend dargelegten Maßnahmen kann die bestehende Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie aus Sicht des Gutachterteams um die vorliegende Variante erweitert werden.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.



## A Formale Kriterien (zugleich Prüfbericht des Akkreditierungsteams)

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 ThürStAkrVO)</b>			
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> 1.1 Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt sechs, sieben oder acht Semester.	n.r.		
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> 1.2 Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt vier, drei oder zwei Semester	X		[...]
<i>Betrifft nur konsekutive Master-Abschlüsse:</i> 1.3 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester)	X		
<b>2. Studiengangsprofil (§4 ThürStAkrVO)</b>			
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> 2.1 Das Studiengangsprofil ist „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“	X		[...]
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> 2.2 Es ist festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	X		[...]
<i>Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i> 2.3 Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	n.r.		
2.4 Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
<b>3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 ThürStAkrVO)</b>			
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i>			[...]
3.1 Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor.	X		
<i>Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i>			
3.2 Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vor.	n.r.		
<b>4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 ThürStAkrVO)</b>			
4.1 Es wird nur ein Abschlussgrad verliehen ( <i>Ausnahme: Multiple-Degree-Abschluss</i> ).	X		[...]
4.2 Der vergebene Abschlussgrad entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	X		[...]
4.3 Mit dem Abschlusszeugnis wird regelmäßig ein Diploma Supplement vergeben.	X		[...]
<b>5. Modularisierung (§7 ThürStAkrVO)</b>			
5.1 Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	X		[...]
5.2 Die Inhalte der Module des Studiengangs sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Semestern vermittelt werden können.			
5.3 Erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, sind diese Ausnahmen besonders begründet.	n.r.		
5.4 Die Modulbeschreibungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. <sup>i</sup>	X		[...]
<b>6. Leistungspunktesystem (§8 ThürStAkkVO)</b>			
6.1 Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.	X		[...]
6.2 Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. <sup>ii</sup>	X		[...]
6.3 Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	X		[...]
6.4 Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.	X		[...]
6.5 Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	X		[...]
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> 6.6 Es sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	n.r.		
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> 6.7 Es werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
benötigt.			
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> 6.8 Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.	n.r.		
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> 6.9 Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.	x		[...]
<b>7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 ThürStAkkVO)</b>			
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind			
7.1 vertraglich geregelt	n.r.		
unter Einbezug			
7.2 nichthochschulischer Lernorte und	n.r.		
7.3 Studienanteile sowie	n.r.		
7.4 der Unterrichtssprache(n)	n.r.		
7.5 Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.	n.r.		
7.6 Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	n.r.		
7.7 Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen	n.r.		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.			

## B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>1. Zielsetzung</b>			
<b>1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 ThürStAkrVO)</b>			
1.1.1 Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X		
Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen den Zielen von Hochschulbildung			
1.1.2 wissenschaftliche oder künstlerische-Befähigung <sup>iii</sup> sowie	X		
1.1.3 Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und	X		
1.1.4 Persönlichkeitsentwicklung (auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte)	X		
nachvollziehbar Rechnung			
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte			
1.1.5 Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis),	X		
1.1.6 Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),	X		
1.1.7 Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität.	X		
1.1.8 Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.		X	im Curriculum sind für die methodische Ausbildung die Module „Qualitative Forschungsmethoden“, „Angewandte Statistik“ sowie „Quantitative Forschungsmethoden“ vorgesehen. Da es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, ist aus Sicht des Gutachterteams zu erwarten, dass die Studierenden bereits Methodenkenntnisse auf Bachelor-Niveau mitbringen, an

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
			<p>die nun auf Master-Niveau angeschlossen wird.</p> <p>Das zu fordernde Niveau wird aus Sicht des Gutachterteams im aktuellen Curriculum jedoch nicht durchgängig erreicht. Mit insgesamt 15 Credit Points wird zwar eine ausreichende Menge der Inhalte den wissenschaftlichen Methoden (je fünf Credits für die Module „Anwandte Statistik“, „Qualitative und Quantitative Forschungsmethoden“) gewidmet. Jedoch bewegen sich die Inhalte insbesondere für Angewandte Statistik und Quantitative Forschungsmethoden noch zu sehr auf Bachelor-Niveau: Themen wie Fragebogenkonstruktion oder Ergebnispräsentation sind Fähigkeiten, die AbsolventInnen von Psychologie-Bachelorstudiengängen bereits mitbringen, und die hier allenfalls vertieft werden müssten. Auch die Kursinhalte 1-7 der Statistik-Veranstaltung (MMET02) betreffen Stoff, der bei AbsolventInnen eines Psychologie-Studiengangs (einschließlich Wirtschafts- oder Kommunikationspsychologie) vorausgesetzt werden darf.</p> <p>Inhaltlich hält das Gutachterteam eine Ergänzung von Multivariaten Verfahren und psychologischer Diagnostik für erforderlich.</p> <p>In Hinblick auf die Methodenausbildung werden Multivariate Verfahren nur in einem von insgesamt acht Kapiteln im Modul „Angewandte Statistik“ vermittelt und werden allenfalls optional, also für diejenigen Studierenden, die das Fach wählen, im Kurs Marktforschung noch einmal aufgegriffen. Ein verpflichtendes empirisches Projekt ist nicht vorgesehen. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden bis zur Masterarbeit keine selbständige empirische Studie durchführen.</p> <p>Zur Sicherung des angestrebten Abschlussniveaus empfiehlt das Gutachterteam daher die Auflage 1, dass die methodische Ausbildung – aufbauend auf den Kenntnissen eines vorhergehenden Psychologie-Studiums und mit Schwerpunkt auf Multivariater Statistik – vertieft und ergänzt wird. Dabei ist eine empirische Projektarbeit verbindlich vorzusehen.</p> <p>Das Gutachterteam merkt dazu an, dass die Auflage nicht bedeuten muss, neue Veranstaltungen einzuführen. In den angesprochenen Modulen wäre – anstelle des Bachelor-Stoffs – durchaus Raum für die geforderten fortgeschrittenen Inhalte. Das Modul „Quantitative Forschungsmethoden“ bietet sie sich aus Sicht des Gutachterteams an, um ein verbindliches empirisches Projekt zu integrieren.</p>

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<i>Nur Bachelor: Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung ...</i>			
1.1.9 wissenschaftlicher Grundlagen,	n.r.		
1.1.10 Methodenkompetenz und	n.r.		
1.1.11 berufsfeldbezogener Qualifikationen.	n.r.		
1.1.12 Der Bachelorstudiengang stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	n.r.		
<i>Nur konsekutiver Masterstudiengang: Der Masterstudiengang ...</i>			
1.1.13 ist als vertiefender, verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang ausgestaltet.	X		
<i>Nur weiterbildender Master: Bei der Konzeption legt die Hochschule ...</i>			
1.1.14 den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie	n.r.		
1.1.15 die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen	n.r.		
dar.			
1.1.16 Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.	n.r.		
<b>1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 ThürStAkrVO)</b>			
Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.	X		



Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkrVO)</b>			
<b>2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkrVO)</b>			
2.1.1 Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X		[...]
2.1.2 Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X		[...]
2.1.3 Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	X		
2.1.4 Das Studiengangskonzept umfasst gegebenenfalls Praxisanteile.	n.r.		
2.1.5 Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.	X		
2.1.6 Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	X		
2.1.7 Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	X		[...]
<b>2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkrVO)</b>			
2.2.1 Die erforderliche Lehrleistung wird für jeden betrachteten Studiengang und jeden Studienort zu mindestens 50% durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. <sup>iv</sup>	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.2.2 Das Curriculum wird durch <i>fachlich</i> ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X		
2.2.3 Das Curriculum wird durch <i>methodisch-didaktisch</i> ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X		
2.2.4 Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X		
2.2.5 Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl.	X		
2.2.6 Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung	X		
<b>2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkrVO)</b>			
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
2.3.1 des nichtwissenschaftlichen Personals,	X		
2.3.2 der Raum- und Sachausstattung,	X		
2.3.3 der IT-Infrastruktur,	X		
2.3.4 der Lehr- und Lernmittel.	X		
<b>2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 ThürStAkrVO)</b>			
2.4.1 Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.	X		
2.4.2 Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen.	X		
2.4.3 Prüfungen und Prüfungsarten sind kompetenzorientiert.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 ThürStAkkVO)</b>			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet insbesondere durch			
2.5.1 einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	X		
2.5.2 die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	X		
2.5.3 einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.	X		
2.5.4 Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen.	X		
2.5.5 In der Regel wird für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.	X		
2.5.6 Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.	X		
<b>2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (§12 Abs. 6 ThürStAkkVO)</b>			
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	X		
<b>3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO)</b>			
3.1 Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	X		
3.2 Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst.	X		
3.3 Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.4 Bei Überprüfung und Anpassung erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene	X		
<b>4. Studienerfolg (§14 ThürStAkrVO)</b>			
4.1 Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring	X		[Bewertung dieser Kriterien gemäß Gutachten zur Qualitätssicherung aus Verfahren 19/05i]
4.2 Prüfungsbelastung und Arbeitsaufwand werden in regelmäßigen Erhebungen validiert	X		
4.3 Am Monitoring werden Studierenden und Absolventen beteiligt.	X		
4.4 Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden fortlaufend überprüft.	X		
4.5 Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.	X		
4.6 Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	X		
<b>5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 ThürStAkrVO)</b>			
5.1 Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	X		
5.2 Die Hochschule verfügt ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<b>6. Kooperationen und Partnerschaften</b>			
<b>6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkkVO)</b>			
6.1.1 Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben hinsichtlich der formalen Gestaltung (§§3-10) und hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung (§§11-21) verantwortlich.	n.r.		
6.1.2 Die Hochschule entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.	n.r.		
<b>6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 ThürStAkkVO)</b>			
6.2.1 Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.	n.r.		
6.2.2 Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben.	n.r.		
6.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.	n.r.		

### C Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

## Endnoten

---

### <sup>i</sup> § 7 Modularisierung

...

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

### <sup>ii</sup> § 8 Leistungspunktesystem

...

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

<sup>iv</sup> Kriterium gemäß Zulassungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 13.09.2019.